

# Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publicationsorgan der Maurer Deutschlands.

Offizielles und obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publicationsorgan für die Central-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands  
„Grundstein zur Einigkeit.“

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stünzl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeb. bei Aussendung unter Kreuzband M. 1.40.  
Vorzeigen die dreigehaltene Petition oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2700.

Nebaktion und Expedition: Hamburg, Volkvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: **Afford- oder Zeitlohn?** Was lehren uns die letzten großen Streits? — Wirtschaftlich-soziale Ausbildung. Das Lohnverhältnis des Arbeiters. Über die erste Hilfe bei Betriebsunfällen. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Mit dem „Wachen des Unfall-Gefahr und ihren Ursachen“. — Situationssberichte. — Eingangsband. — Gerichts-Chronik. — Was ist ein politischer Verein im Sinne des Gesetzes? — Korrespondenz der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Literarisches. — Briefstafte.

## Afford- oder Zeitlohn?

Herr Domela Nieuwenhuis, der sich in der Rolle eines anarchistischen Führers der holländischen Sozialdemokraten gefällt, hat in der „Neuen Zeit“ in einem Artikel über „Stückarbeit und Sozialismus“ gegen den Beschluss des Brüsseler internationalen Kongresses, betreffend die Bekämpfung der Affordarbeit, Stellung genommen. Mit der ihm so eignethümlich stehenden angemommenen Miete der wirtschaftlichen Weisheit erklärt er:

„Dass die Arbeiter im Allgemeinen den Fehler machen, die Stückarbeit zu bekämpfen, begreife ich; aber gewundert hat mich, zu sehen, dass sozialistische Arbeiter und besonders die sozialistischen Führer in den verschiedenen Ländern denselben Fehler mitmachen und es in gewissem Sinne ein sozialistisches Dogma wurde, der Stückarbeit feindlich gegenüberzustehen. Ich habe darüber das berühmte Werk unseres Marx zu Rathe gezogen, nicht weil er unser Papst ist, der unfehlbar all unserem Fragen ein Ende macht, sondern weil es immer der Mühe lohnt, zu hören, was er zu irgendeiner Frage sagt. Und es kam mir vor, als ginge es mit Marx wie mit vielen Anderen: auch er wird mehr geprägt als gelesen, sonst wäre es unmöglich gewesen, dass auf einem sozialistischen Kongress eine solche Resolution mit so großer Einstimmigkeit angenommen wurde. Was sagt denn unser Marx? Marx nennt Zeitlohn und Stücklohn die „zwei herrschenden Grundformen“ der Lohnarbeit und sagt weiter: „Der Stücklohn ist nichts als eine verwandelte Form des Zeitlohnes, wie der Zeitlohn die verwandelte Form des Wertes oder Preises der Arbeitskraft.“ Und am besten bemerkt man dies dort, wo beide Formen gleichzeitig in demselben Geschäftszweig nebeneinander bestehen: „An und für sich ist es jedoch klar, dass die Formverschiedenheit in der Auszahlung des Arbeitslohnes an seinem Wesen nichts ändert, obgleich die eine Form der Entwicklung der kapitalistischen Produktion günstiger sein mag als die andere.“ Marx nennt die Form des Stücklohnes ebenso irrational als die des Zeitlohnes, und in der Hauptsache ist es dasselbe, denn „beim Zeitlohn misst sich die Arbeit an ihrer unmittelbaren Zeitdauer, beim Stücklohn an Produktionsquantum, worin Arbeit während bestimmter Zeitdauer verdichtet,“ und darum ist der Stücklohn nur eine modifizierte Form des Zeitlohns. Was ist Stücklohn anders als der Preis der Arbeit, gemessen nach der Arbeitszeit? Jeder kann das sehen, der weiß, wie der Stücklohn festgestellt wird. Man lässt einen Arbeiter, meistens einen tüchtigen, ein neues Stück Arbeit machen, und um den Preis zu bestimmen, lässt man ihn das Stück in Zeit-

arbeit anfertigen. Dadurch hat man gesehen: in so viel Stunden Zeit hat der Arbeiter das Stück fertiggestellt, ergo beträgt der Stücklohn so viel. Was ist das anders als Zeitlohn in anderer Form? Eine der Ursachen, warum die Stückarbeit so verhaft ist, besteht darin, dass man die Arbeiter zu dem Zweck kontrahiert läßt, um den Stücklohn herabzusetzen, da steht der Fehler, jedoch nicht im Stücklohn, sondern eben in dieser Konkurrenz zur Heraabdrückung der Löhne.“

Die kapitalistische Presse ist diese Leistung des Herrn Nieuwenhuis selbstverständlich sehr erbaut. Auch Dr. Max Hirsch in seinem „Gewerbeverein“ stimmt ihm ein Loblied an und benutzt des „holländischen Sozialistenführers“ Ansichten zu einem Siebe wider die „Autoritätsmenschen“ in der deutschen Sozialdemokratie. „Das ist“ — sagt Max Hirsch — „ja ganz und gar unser Standpunkt.“ Gewiß, das ist er. Herr Nieuwenhuis ist zur Abwechslung mal unter die Vertreter der herrschenden Wirtschaftsordnung gegangen. Aber wenn er auch das Blatt vom Himmel herunter argumentiert und Marx noch so willkürlich auslegt, so wird er es doch nicht fertig bringen, den sozialdemokratischen Arbeitern begreiflich zu machen, dass ihre Überzeugung von der Verderblichkeit der Affordarbeit in einem irriegen „Dogma“ wurzelt.

Die Ansichten Karl Marx' über die Lohnformen sind von den sozialdemokratischen Arbeitern viel früher richtig gewürdigt worden, ehe es Herrn Nieuwenhuis eingefallen ist, „unseren Marx zu Rathe zu ziehen“. Er hat Marx nicht richtig verstanden, oder will ihn nicht richtig verstehen, nur um Anlass zu haben, speziell den deutschen Sozialisten in seiner schulmeisternden Manier unter dem Beifall der Gegner sagen zu können, dass sie doch eigentlich recht „herzlich dum“ sind. Und diese Unverfrorenheit muss man dem überflugten Herrn gehörig anstreichen. Es ist Marx garnicht eingefallen, mit seiner Darlegung, dass der Afford- oder Stücklohn nur die verwandelte Form des Zeitlohnes, den Nachweis bezwecken zu wollen: es sei der Affordlohn weniger verwerflich wie der Zeitlohn.

Wir können uns darauf berufen, vor einigen Jahren schon, gestützt auf die Marx'schen Darlegungen, in der Prüfung dieser Frage zu einem richtigeren Resultat gelangt zu sein, wie Herr Nieuwenhuis. Auch in der von der früheren Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands an den Reichstag gerichteten Petition, betreffend gesetzliche Sicherstellung des Koalitionsrechts, hat die Frage in demselben Sinne eine Erörterung gefunden: Es heißt da:

„Eine Erhöhung des Arbeitslohnes kann nur stattfinden aus dem Nationaleinkommen, indem der Grundsatz beobachtet wird, dass der Erfolg, den jeder für geleistete Arbeit erhält, seiner Mitwirkung an der Herstellung der Produktionsmasse angemessen ist, während heute der Arbeiter, wenn auch die Arbeit noch so produktiv ist, nicht das Produkt seiner Arbeit erhält, sich vielmehr für die Arbeit eines Tages mit weniger Arbeitsprodukt, als ein Tag werth ist, begnügen muss, wenn er nicht verhungern will.“ —

Dieser wirkliche Sachverhalt, diese wahre

beständige Verhüllt. Nehmen wir an, der Arbeiter muss täglich elf Stunden arbeiten, erstmals sieben Stunden, um seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, d. h. den ihm vom Unternehmer zu zahlenden Tageswert seiner Arbeit im Betrage von z. B. M. 4 zu schaffen; zweitens vier Stunden, um dem Unternehmer einen Mehrwert von vielleicht M. 2 zu liefern. Wird nun der Tageswert seiner Arbeitskraft als Preis seiner Tagesarbeit ausgedrückt, so stellen M. 4 den Arbeitslohn für elbständige Arbeit vor, und zwar einen dem Werth dieser Menge Arbeit genau entsprechenden Arbeitslohn. Dem Anschein nach hat der Arbeiter keine Minute umsonst gearbeitet.

So erscheint bei oberflächlicher Betrachtung jede Spur des Abhängigkeitsverhältnisses ausgelöscht.

Noch mehr als beim Zeitlohn ist dies beim Affordlohn der Fall. Hier scheint die Arbeit nicht nach ihrem Tageswert, sondern im Verhältnis zu dem von ihr gelieferten Produkt bezahlt zu werden. Und doch ist der Affordlohn nur die verwandelte Form des Zeitlohnes, obgleich es den Anschein hat, als ob dabei der Preis der Arbeit durch die Menge des gelieferten Produkts bestimmt werde. Bei Feststellung des Affordlohnes fragt es sich immer um Folgendes: Wie lange währt der übliche Arbeitstag und wie viel produziert ein Arbeiter von durchschnittlichem Fleiß und Geschick in dieser Zeit? Wie hoch ist unter diesen Umständen der tägliche Arbeitslohn? Stellt sich da z. B. heraus, dass ein Arbeiter, der einen Tagelohn von M. 3 erhält, in einer elbständigen Arbeitszeit eine bestimmte Menge produziert, so wird der Affordlohn für dieselbe Menge in der Regel erheblich weniger betragen, so dass ein Mehrverdienst für den Arbeiter nur dann entstehen kann, wenn er intensiver, bzw. länger und anhaltender arbeitet, wie im Tagelohn. Die Unternehmer motivieren die Affordarbeit ja ausdrücklich damit, dass sie die beste Kontrolle für die Arbeitsleistung biete, bzw. den Arbeiter zur Leistung zwinge. Aber gerade hier tritt ja die Tendenz des Affordverhältnisses sehr deutlich zu Tage; sie ist lediglich auf mehr Leistung gerichtet, aber nicht etwa deshalb, weil es an Arbeitskräften, dem Produktionsbedarf zu genügen mangelt, sondern weil man den Preis der Arbeit vermindern will.

Dieser Prozess vollzieht sich in recht einfacher Weise. Der Affordlohn bemüht sich, wie gesagt, ursprünglich nach dem üblichen Tagelohn. Ist durch den Affordlohn eine Mehrleistung des Arbeiters erzielt worden, so dient er nur seinerseits wieder dazu, den Tagelohn niederzudrücken. Der verminderte Tagelohn aber wird dann stets auf's Neue als Norm für den Affordlohn benutzt und so fort. Es findet eine beständige Wechselwirkung zwischen Zeit- und Affordlohn statt, die dem Arbeiter niemals vortheilhaft sein kann. Die Tendenz der modernen Produktionsweise, den Preis der Arbeitskraft möglichst zu verringern, verleugnet sich in keiner Lohnform. Am bedenklichsten aber erscheint sie in der Form des Affordlohnes, der an und für sich schon an die Arbeitskraft in der Regel übermäßige Anforderungen stellt und die Arbeiter verleitet, in Müßigkeit auf einen Mehrverdienst über den

üblichen Tagelohn, jene Anforderungen noch zu überschreiten; ja oft in rücksichtsloser Weise sich auszureiben. Das Wort: „Akkordarbeit ist Mordarbeit“, das den Arbeitern so gefährlich ist, sagt in knapper, derber Weise eine traurige Wahrheit!

Zudem kommt ja in Betracht, daß die Akkordarbeit die Leistung des Arbeiters in qualitativer Hinsicht erheblich verringert, man kann sagen in derselben Maße, wie sie die quantitative erhöht. Das ist eine speziell in den Baugewerben, recht bedeutsame Erscheinung. Nur mit Hilfe der aufschleunigte und billigte Fertigstellung berechneten Akkordarbeit lassen sich jene Schubbauten ausführen, die überall anzutreffen sind. Die Arbeiter haben kein Interesse daran, am Zustandekommen dieserartiger Ausgebürtungen der Profitsucht und freien Konkurrenz mitzuwirken!

Dieses ist die aus den Thatsachen geschöpfte Lehre Marx über die Akkord- oder Stückarbeit. Wieemand, der sich Sozialist nennt, daraus folgern kann, diejenigen, welche dem Zeitlohn vor der Akkordarbeit den Vorzug geben und letztere beseitigen wollen, seien im Unrecht; ist uns unerfindlich. Gewiß, es kommt vor, daß Marx „mehr gepriesen als gelesen“ wird, jedoch es passirt auch gewissen Überlügen Leuten, daß sie Marx lesen, aber ihn nicht verstehen. Zu diesen Leuten gehört auch Herr Niemannhuis, dessen Ausspruchsgabe bestimmtlich auf dem Brüsseler Kongreß sich gerade nicht als die beste erwies.

Ohne Zweifel, in der „Konkurrenz zur Herausdrückung der Böhne“, im Lohnsystem überhaupt steht der Fehler. Aber trotzdem ist es nicht gleichgültig, ob die Akkordarbeit dazu missbraucht wird, jene Konkurrenz zu verschärfen. Der Brüsseler Kongreß hatte Recht, die Akkordarbeit zu verurtheilen als ein „fluchtwürdiges System intensivster Ausbeutung.“ Das sie das nicht ist, dafür bleibt Herr Niemannhuis den Beweis schuldig; er läßt es unter fälschlicher Anwendung der Marx'schen Theorie bei leeren Behauptungen bewenden. Wenn er seine Zeit nicht besser anzuwenden weiß, die Arbeiter zu belehren, so thäte er gut, zu schweigen. Aber freilich, der Mann hat das Bedürfnis, unter allen Umständen von sich reden zu machen. Seine „Wissenschaftlichkeit“ hält vor der Logik der Thatsachen nicht Stand.

### Was lehren uns die letzten großen Streife?

Über diese Frage sprach, wie wir schon kurz mitgetheilt haben, Reichstagsabgeordneter Bebel in einer Volksversammlung in Berlin. Redner behandelte eingehend die gewerkschaftliche und die politische Seite der Arbeiterbewegung. Er ging dabei von der Thatsache aus, daß schon im Alterthum und im Mittelalter die unterdrückte Arbeit gegen ihre Herren sich auflehnte. Die mittelalterliche Produktionsweise war gegen die heutige eine primitive, kleinstädtische. Den

### Was soll der Zeichnenunterricht lehren?

Zu dieser Frage, die zweitl. auch für Bauhänderwerker von so großer Bedeutung ist, stellt die von Venatorius Dresden herausgegebene Zeitschrift „Das Kunstgewerbe“ folgende Betrachtungen an:

„Das Zeichnen“ — die Antwort klingt sehr einfach, aber sie nennt nicht Alles. Wir richten an Fedor Flinzer, den weitbekannten „Reformator des Zeichnenunterrichts“, nach dessen Methode allein in Leipzig etwa 30'000 Schüler jährlich unterrichtet werden. Die Bitte, uns zu schicken, was ihn zur Herausgabe seines „Lehrbuchs für den Zeichnenunterricht an den deutschen Schulen“ 4. Auflage, Leipzig, Belhagen & Klasing bestimmt habe. Hier ist, was er uns schrieb: „Es giebt auf die oben gestellte Frage vor treffliche Antwort, ohne daß es sie absichtlich behandelt.“

„Das Buch ist das Ergebnis einer 27jährigen praktischen Erfahrung. Die unheimlichen Krüppeldrohungen des Jahres 1859 hatten mich zum Zeichnenlehrer gemacht. Napoleon schloß den Frieden von Villafranca, ich blieb in der mir interessant gewordenen Thätigkeit. Mit dem heuer künstlerischen Begeisterung, erfüllt von den Ideen meines Meisters Schorr von Carolstädt, über die Aufgabe des Künstlers, Anteil zu nehmen an der Erziehung und Bildung des Menschen, hatte ich meine Thätigkeit begonnen. Es gelang mir dadurch leicht, die empfänglichen Herzen der Knaben zu entflammen, ihnen durch Wort und Beispiel einen ohnenden Einblick in den Wundertempel der Kunst zu eröffnen, den Mancher von ihnen später mit Glück betrat. Der Erfolg machte mich glücklich, und immer eifriger suchte ich zu werben. Auch

Arbeitern wär noch die Möglichkeit geboten, zur Selbstständigkeit zu gelangen. Ein so karierter Klassengegenstand zwischen Kapital und Arbeit, wie in heutiger Zeit, trat bei all den Kämpfen, von denen Redner einige historische Beispiele vom 13. Jahrhundert an vorführte, nie zu Tage. Charakteristisch ist aber, daß auch schon zu jener Zeit die Behörden sich auf die Seite der Unternehmer stellten.“

Die feindelige Stellung der Staatsgewalt gegenüber den Arbeitern zieht sich durch die Jahrhunderte hindurch bis in die Gegenwart hinein. Das Koalitionsverbot ist bei uns erst in neuerer Zeit aufgehoben worden, nachdem die herrschenden Klassen das den Arbeitern zugestiegne Unrecht zum Theil eingesehen hatten und jenes Verbot nicht mehr brauchten, da sie ohnedies Mittel genug besaßen, ihre Interessen noch Wunsch zu wahren. Wenn auch das Jahr 1848 in gewisser Sinne eine Arbeiterbewegung veranlaßte, so ist doch von einer solchen eigentlich erst seit den sechziger Jahren zu reden. Als die Bourgeoisie immer mehr politische Macht erlangte, erwachte auch bei den Arbeitern das Verlangen nach größerer Selbstständigkeit. Es entstanden Arbeiterorganisationen, Gewerbevereine, die teilweise noch heutigen Tages bestehen. Vor Allem waren es die durch ihre soziale Stellung mehr begünstigten Buchdrucker, welche sich zu organisieren anstrebten und eine Organisation schufen, die heute noch besteht. Die Buchdrucker hatten hierbei mancherlei Vortheile vor anderen Arbeitern vor. Das Buchdruckergewerbe ist von jeher ein mehr kapitalistisches gewesen. Der größte Theil der Gehülfen, das hätte nicht müßt, sich eine Selbstständigkeit zu eringen, da es hierzu bedeutender Geldmittel bedurfte. Anders war es in anderen Gewerben, und dies änderte sich erst mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktionweise. Infolge dessen bestand unter den Buchdruckern ein grüblerischer Geistegeist. Dazu kam, daß das Gewerbe, trotzdem es auf kapitalistischer Grundlage beruht, auf die Handarbeit angewiesen war. Trotz aller Bemühungen ist es auch heute noch nicht gelungen, Maschinen erfolgreich einzuführen. Allerdings soll jetzt in England eine Spinnmaschine ersunden sein, die alles bisher Dageworfene an Vollkommenheit übertrifft. Mit

einer solchen Eventualität werden auch die Buchdrucker früher oder später zu reden haben, da der Kapitalismus durch die Klassenkämpfe sich immer mehr bemüht, Maschinen an Stelle der menschlichen Arbeitskräfte zu setzen. In anderen Gewerben war die revolutionirende Wirkung der Maschinen mit ein Hindernisgrund, sich in ähnlicher Weise wie die Buchdrucker zu organisieren, während andererseits durch die Theilung der Arbeit und den veränderten Arbeitsprozeß die alten Organisationen zerstört wurden. Dieser Prozeß hat in den letzten beiden Jahrzehnten in seinem Vande — Amerika ausgenommen — so revolutionirend gewirkt, wie in Deutschland. Deshalb ist es schwer, schnell Organisationen zu schaffen, die dem Kapitalismus dauernd Widerstand zu leisten vermögen. Neben dem Buchdruckerbande besteht von den älteren Organisationen noch die der Zigarrenarbeiter. Auch hier hat die Maschine noch wenig Eingang gefunden, dafür aber die billige Frauenarbeit. Dieses Gewerbe bietet das merkwürdige Schauspiel der Rückkehr zum Kleinstbetrieb aus dem Großbetrieb. Die herkömmlichen Fabrikvorrichtungen haben viele Fabrikanten ver-

dient, die Klassenkämpfe sich immer mehr bemüht. Maschinen an Stelle der menschlichen Arbeitskräfte zu setzen. In anderen Gewerben war die revolutionirende Wirkung der Maschinen mit ein Hindernisgrund, sich in ähnlicher Weise wie die Buchdrucker zu organisieren, während andererseits durch die Theilung der Arbeit und den veränderten Arbeitsprozeß die alten Organisationen zerstört wurden. Dieser Prozeß hat in den letzten beiden Jahrzehnten in seinem Vande — Amerika ausgenommen — so revolutionirend gewirkt, wie in Deutschland. Deshalb ist es schwer, schnell Organisationen zu schaffen, die dem Kapitalismus dauernd Widerstand zu leisten vermögen. Neben dem Buchdruckerbande besteht von den älteren Organisationen noch die der Zigarrenarbeiter. Auch hier hat die Maschine noch wenig Eingang gefunden, dafür aber die billige Frauenarbeit. Dieses Gewerbe bietet das merkwürdige Schauspiel der Rückkehr zum Kleinstbetrieb aus dem Großbetrieb. Die herkömmlichen Fabrikvorrichtungen haben viele Fabrikanten ver-

anlaßt, den fabrikmäßigen Großbetrieb aufzugeben und kleine Werkstätten einzurichten. Die Produktion ist großenteils zur Handindustrie geworden, welche die Organisation ungemein erleichtert. Das Beispiel der Buchdrucker veranlaßte nun auch andere Arbeiter, sich zu

organisieren, und so entstand allgemein eine wirkliche Arbeiterbewegung. Inmitten der kapitalistischen Produktionweise ist es naturgemäß, daß ein Interessenkonflikt zwischen Kapital und Arbeit besteht, weil die Interessen beider grundverschieden sind. Der Kapitalist ist bestrebt, die Arbeitslöhne zu senken, die Arbeitszeit zu verlängern, der Arbeiter dagegen ist bemüht, die Arbeitslöhne zu erhöhen, die Arbeitszeit zu verkürzen. Dieser Interessenkonflikt zwischen Kapital und Arbeit wird sich um so mehr verdichten, je mehr der gegenseitige Konkurrenz Kampf der Unternehmer diese zur immer intensiveren Ausbreitung der Arbeiter drängt. Ein solcher Kampf zwischen Kapital und Arbeit bedarf daher wohl durchdachter Vorbereitungen. Der Kapitalist befindet sich von vornherein, dem Arbeiter gegenüber in einer mächtigeren Position, hat infolge seiner sozialen Stellung bestimmenden Einfluß auf die Staatsgewalt und macht dies seinem Interesse dienstbar. Alle bisherigen Staaten waren noch Klassenstaaten, in denen die herrschenden Klassen sich die Staatsgewalt dienstbar machen. Die Klassengegensätze in der Gesellschaft übertragen sich auch auf den Staat und dieser muß Vieles thun, was er als Repräsentant der Gerechtigkeit nicht thun darf. Die Arbeiter lernen hieraus, daß der Einzelne machtlos ist und daß sie zur Waffe der Organisation greifen müssen. Der gleiche Gedanke hat sich aber auch in den letzten Jahren in den Kreisen der Unternehmer Bahn gebrochen und man beginnt, geschlossen gegen die Arbeiter vorzugehen. Die Arbeiter befinden sich, demgegenüber betrifft ihrer Organisation in einer schwächeren Position. zunächst kommt in Betracht die große Zahl und — viele Käpfe — viele Sinne. Doch ist der Zustand nicht hoffnunglos. Diese Arbeiter fernen immer mehr erkennen, daß sie auf falschen Wegen befinden. Ihre Kämpfe fordern vor Allem Freiheit der Organisation und große Opferwilligkeit. Der Organisation der Arbeiter werden aber die größten Hemmnisse in den Weg gelegt; deßhalb ist sie, zumal in den 23 deutschen Ländern, nicht so durchzuführen, wie sie sein sollte.

Dafür sorgen die verschiedenen Vereinigungsgekte. Diese bilden die Handhabe, die gemeinsame Organisation für größere Bezüge unmöglich zu machen. Soll ein Kampf Aussicht auf Erfolg haben, so müssen die Arbeiter der jeweiligen Berufe die Gewissheit haben, die Kollegen ganz Deutschlands hinter sich zu haben. Eine derartige Organisation ist aber nicht ohne Weiteres durchzuführen, da nach dem preußischen Vereinigungsgekte politische Vereine nicht mit einander in Verbindung treten dürfen; in Sachsen und Bayern genügt schon die Beschäftigung mit öffentlichen Angelegenheiten zu diesen Verbote. Auch die Buchdrucker sind genötigt gewesen, ihre alte Organisation verschwistertlich umzustalten. Während die Arbeiter-Organisationen auf Schritt und Tritt verfolgt werden und viele zerstört worden sind, können die Unternehmer sich frei entfalten, ohne daß ein Staatsanwalt je Veranlassung nähme, gegen sie einzuschreiten. (Redner erinnert nur an den Fall Kühnemann u. c.) Der Staat thut auch hier

die Geringbegabten, die ich bisher nach alter Lehrweise nur wenig beachtet hatte, versuchte ich, wenn auch nicht zu klügern, so doch zu verschämen der Kunst auszubilden. Waren es doch, wie ich zu meinem Leidwesen bemerkte, ziemlich Viele. Ich legte daher mehr Gewicht auf diejenigen Lehrlinge, welche von allen Schülern verstanden werden könnten, und befahl jede mit Allen, indem ich durch Frage und Antwort entwickelte. Dabei, erfuhr ich zu meinem Erstaunen, daß selbst die Begabtesten, welche mir gewandert Hand und Scheinbar mit viel Verständnis Kopien nach guten Originale ausgeschafft hatten, trotz meiner bei allen Gelegenheiten gegebenen Lehren über keine der selben klar und sicher waren. Ich fand das lange oft vergleichlichen Mühen, daß ich vor Allem das Zeichnen einfacher Formen, und zwar unmittelbar nach dem Plastischen, nach wärtlichen Körpern lehren mußte, bevor ich eine verständnisvolle Knoche nach irgend welchem einen Körper darstellenden Vorlegerblatt verlangen könnte. Immer klarer kam mir die Überzeugung, daß ich mit den alten Überlehrungen der Akademie brechen mußte, nach denen diese Kopien vor dem Zeichnen nach dem Plastischen verlangt wurden. Demehr es mir gelang, die Elementarformen so zu ordnen, daß die erste Übung scheinbar nur Selbstverständliches, daß jede neue nur wenig Schwieriges brachte, und dennoch in einer geringen Anzahl von Übungen sämtliche und wesentliche Lehren von der Verstärzung und die der Wertschätzungskunde leicht fühlbar gegeben wurden, umso mehr wuchs die Zahl der „befähigten“ Schüler, die Zahl der befriedigenden Resultate. Durch einige leicht zu fassende Unterweisungen vermag

man, wie mich die Erfahrung lehrte, auch dem scheinbar Unbefähigten eine völlig genügende Technik beizubringen, wodurch jeder Schüler hinderlos durch seine Bezeichnung nachzuweisen vermögt, wie viele von den Worten des Lehrers er begreift, wie viele von den Formen des Originals er verstanden hat. So unbedeutend diese zeichnerischen Übungen auch für diejenigen erscheinen mögen, die in jeder Schülerzeichnung ein Bildchen sehen möchten, so bedeutend sind sie für den Lernenden, der bald durch sie eine Stufe erreicht, auf der er eine unübersehbare Menge von Formen und Gestalten beherichtet, die er ohne sie nie gelernt haben würde. Die Erfahrung lehrte mich weiter, daß in gleicher Weise, wie in den übrigen Unterrichtsfächern der Schule, so auch im Zeichnen, der Erfolg sich nach der geistigen Verstärzung des Schülers regelt, sobald der Unterricht durchgeführt und nicht als gedörfelos Schematismus aufgefahrt wird. Siebenundzwanzig arbeitsvolle Jahre regelten den Erfolg meines Lehrbuches und distillierten die Grund- und Lehrfälle desselben, deren Lehrer als Physio am Schreibpulte ruhend, sondern stets auf gründlicher, praktischer Prüfung fußt. Über jemehr ich bestrebt war, den Zeichnenunterricht zu einem Benennung für alle, zu einem gründlichen Massenunterricht zu gestalten, um so überzeugender trat mir die allgemein bildende Aufgabe desselben für die Schule vor die Augen. Hatte ich doch früher gemeint, daß jeder Mensch mit gehunden Sinnen auch befähigt sei, alle mindestens aber alle aussallenden Formen zu erkennen, sie als mehr oder weniger bedeutend zu beurtheilen, und geglänzt, es fehle den meisten Menschen die Befähigung, diese ihnen bekannten Formen wiederzugeben. Aber biese

das Seinige. So bestehen in bürgerlichen Staatswelt statthaften, bei der Marine u. v. Bestimmungen, nach welchen Arbeiter von der Arbeit ausgeschlossen sind; die sich zur Sozialdemokratie befehligen, auch wenn sie in politischer Beziehung in keiner Weise thätig sind. Das ist ein Maß von Intoleranz, die mit dem Begriffe der Gleichheit vor dem Gesetz im Widerspruch steht. Die Unternehmerklasse ist bestrebt, ihre Organisationen in der gedachten arbeiterfeindlichen Tendenz immer mehr zu verstossen. Diese Handhabung des Klassenkampfes muss bei den Arbeitern naturgemäß Unwillen und Schitterung hervorrufen, sowie das Bestreben, die Erkenntnis dieser Thatsachen in immer weitere Kreise zu tragen und immer weitere Kreise zur Erkenntnis der herrschenden Ungerechtigkeit zu bringen. Die wirtschaftlichen Kämpfe der letzten Jahre zerfallen in zwei Kategorien: in Angriffsstreits, die unternommen werden, um günstige Konjunkturen auszunutzen, gleich den Unternehmern, und Verteilung irgend welcher Art für die Arbeiter zu gewinnen, und in Abwehrstreits, die unternommen werden, um das Bestreben der Unternehmer, in schlechten Konjunkturen die Lage der Arbeiter zu verschlechtern, zu hinterreiben. Zur Ausführung dieser berechtigten Bestrebungen ist den Arbeitern von der bürgerlichen Gesellschaft die Koalitionsfreiheit verklaut worden. Bei einem solchen wirtschaftlichen Krieg hat man, wie ein General in einer Schlacht, alle Faktoren abzuwagen, um den Sieg zu eringen. Bei Angriffsstreits ist zu erwägen, daß die Zeit der günstigen Konjunktur für die einzelnen Gewerbe eine verschiedene ist. Dieser Umstand ist insofern von Bedeutung, als, wenn der Kampf einer streifenden Gewerkschaft über die normale Zeit hinaus dauert, diese auf die Unterstützung anderer Gewerkschaften angewiesen ist. Nach dieser Richtung hin haben die Arbeiter in Deutschland wenig zu erwarten, da die allgemeine Lage eine schlechte ist und die Arbeiterorganisationen erklärlicher Weise schwach sind. Die englische Arbeiterklasse befindet sich der deutschen gegenüber in einer günstigeren Position. Sie hat es vermocht, sich grosse Organisationen und materielle Mittel zu schaffen. Dies war nur möglich durch die industrielle Lage Englands, durch dessen See- und Handelsmonopol. Die Arbeiter konnten dort grössere Forderungen stellen und erhalten, als auf dem Kontinente. Zudem war die englische Bourgeoisie viel weitsichtiger, als die deutsche ist; sie gewährte deshalb den englischen Arbeitern weit grössere Freiheiten, als die deutschen Arbeiter besitzen. Diese günstige Lage der englischen Arbeiter hat sich aber immer mehr verschlechtert, und zwar in dem Maße, als die Großproduktion auf dem Kontinent an Bedeutung gewann, als Deutschland, Frankreich und Amerika mehr und mehr zu Industriestaaten wurden und England auf dem Weltmarkt Konkurrenz machen. Diese Umständen mußte England Rechnung tragen. Da in Deutschland die Arbeitslöhne wesentlich niedriger, Amerika in der Entwicklung der MaschinenTechnik England überflügelt hatte, sah sich die englische Bourgeoisie veranlaßt, immer schärfer gegen die Arbeiter vorzugehen. Die englischen Arbeiter haben aber die veränderte Lage begriffen. Noch vor zehn Jahren wäre es unmöglich gewesen, denselben den Gedanken an eine internationale Verbindung beizubringen; jetzt macht sich auch bei ihnen

immer mehr die fortschreitende Erkenntnis bemerkbar, daß die Arbeiter aller Kulturstädte Hand in Hand gehen müssen. Diese Erkenntnis ist sichtbar in die Erneuerung getreten bei den internationalen Arbeiterkongressen in Paris und Brüssel. Bei dem letzten Streit der deutschen Buchdrucker sind die englischen Arbeiter zum ersten Male mit Enthusiasmus den deutschen Buchdruckern mit grossen Summen beigesprungen. Diese Erneuerung ist von weittragender Bedeutung. Der Streit der deutschen Buchdrucker hat wiederum bewiesen, daß die bisherigen Kämpfe ungerecht sind, den Ausrichten der Arbeiter gerecht zu werden. Alle diese Erfahrungen müssen jedem Denkenden die Überzeugung aufzwingen, daß es mit diesen Kämpfen auf die Dauer nicht geht, daß die Chancen für die Arbeiter immer ungünstiger werden. Die Arbeiter müssen zwar fortfahren, sich zu organisieren, sich gewerkschaftlich zu organisieren und verhindern die dieser Gewerkschaftsorganisationen bessere Lebensbedingungen sich zu eringen; trachten, denn das bloße Vorhandensein einer kräftigen Organisation wird die Unternehmer schon abhalten, Manches zu thun, was sie sich unorganisierten Arbeitern gegenüber erlauben würden. Die Arbeiter müssen erkennen, daß über diese Kämpfe hinaus, sie noch weitere Ziele haben, daß sie sich nicht mit kleinen Konzessionen innerhalb der heutigen bürgerlichen Gesellschaft zu begnügen, sondern diese Gesellschaft in eine bessere, sozialistische umzuwandeln haben, daß sie sich nicht nur gewerkschaftlich, sondern vor Allem auch politisch betätigen, von ihren diesbezüglichen Rechten den ausgiebigsten Gebrauch machen, an Stelle der heutigen kapitalistischen Produktionsweise die gesellschaftliche, sozialistische legen. Dies ist die Aufgabe der ziel- und klassenbewußten Arbeiter.

Die im Sinne dieser Ausführungen gehaltene vor der Versammlung angenommene Resolution haben wir in vorheriger Nummer bereits mitgetheilt.

Um die sich's da handelt, ehrlich und eifrig ersüßen, ohne den betreffenden Organisationen den Charakter "politischer Vereine" zu geben, so binden sie sich doch wahrscheinlich nicht die Hände, um lässig dem allgemeinen großen Einheitskampf der Arbeit zugusehen. Was das Gesetz ihnen nicht gestattet, im Rahmen ihrer gewerkschaftlichen Organisation zu thun, das können sie thun als Angehörige der großen politischen sozialdemokratischen Partei.

Unter allen diesen Gesichtspunkten hat ja auch für die Masse der ziel- und klassenbewußten Arbeiter die Frage, ob bester Organisation ihre Erledigung gefunden; sie haben sich der centralisierten gewerkschaftlichen Vereinigung zugewendet. Denn nur diese ist im Stande, der Unternehmerkoalition eine achtunggebietende Macht entgegenzustellen. Und umsonst ist die zentrale Organisation die einzige, welche praktischer Werth beizumessen ist, als die große politische Partei der Arbeiter; niemals wird für Streits u. c. in Anspruch genommen werden können, ohne daß geradezu unhaltbare Zustände geschaffen werden können. Für den Kampf und die Arbeitsbedingungen u. c. sind die gewerkschaftlichen Organisationen allein verantwortlich; auch rücksichtlich der Kampfmittel sind sie auf sich selbst angewiesen, sofern nicht in besonderen Fällen die allgemeine Solidarität der Arbeiter für sie eintritt.

Diese Solidarität auch muss organisiert werden und das ist ja die Hauptaufgabe des demnächst stattfindenden Gewerkschaftskongresses. Es gilt, ein Kärtellverhältniß für die centralisierten Gewerkschaften zu schaffen.

Wer aber glauben könnte, die Arbeiter würden dadurch "vergewaltigt" werden, von den über die Kämpfe für die ziel- und klassenbewußten Interessen hinausliegenden Zielen abgelenkt, der ist ein Narr!

### Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

\* **Invaliditäts- und Altersversicherung.** Nach den im Reichsversicherungsamt angefertigten Zusammenstellungen, die auf den von den Vorständen der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten und der vom Bundesrat zugelassenen besonderen Kasernenrichtungen gemachten Anträgen beruhen, betrug am Schlusse des ersten Jahres seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes Ende Dezember 1891 die Zahl der erhöhten Ansprüche auf Bewilligung von Altersrenten bei den 31 Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten und den 8 "Kasseninrichtungen" 173 668. Von diesen wurden 132 917 Rentenanträge anerkannt, 30 534 zurückgewiesen und 7102 als unelegit auf den Monat Januar 1892 übernommen, während die übrigen 3135 Anträge auf andere Weise ihre Erledigung gefunden haben.

\* **Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages** hat folgenden Antrag zum Kapitel "Reichsversicherungsaamt" gestellt: "Die Regierungen zu erüben, noch im Laufe der gegenwärtigen Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes vorsulegen, in welchem besondere folgende Punkte Berücksichtigung finden sollen: 1) daß die Bezahlung der Rente an Verlehrte nicht mit dem Ablauf der 13. Woche nach Eintreten des Unfalls, sondern von dem Tage der Beendigung des Heilsverfahrens an zu erfolgen hat; 2) daß im Falle der Tötung eines Versicherten, welcher bereits in Folge eines früher erlittenen Unfalls Rente bezogen, die Bezahlung des Hinterbliebenen zu gewahrenden Servicegeldes und der Rente nicht nur nach dem Arbeitsdienst, den der Getötete im letzten Jahre gelebt hat, sondern unter Berücksichtigung dieses Arbeitsdienstes und der abgeogenen Rente zu geschehen hat; 3) die in den Straf- und Gefangenenaufenthalten als Arbeiter beschäftigten Gefangenen in die Reihe der durch dieses Gesetz gegen Unfälle versicherten Personen aufzunehmen; 4) den Strafbestimmungen Vorschriften hinzuzufügen, nach denen Betriebsunternehmer und deren Angestellte, welche die ihnen auferlegte Beitragspflicht auf die versicherten Arbeiter abwälzen, in Strafe genommen werden."

### Das Lohnverhältniß des Arbeiters.

In den "Blättern für Genossenschaftswesen" berichtet Herr Dr. Crüger die "Gewinnbeteiligung des Arbeiters". Er befindet für dieses Projekt große Sympathie. Doch wir kennen eine herartige Lösung der Arbeitersfrage nicht befürworten können, wären unsere Leiter. Wir haben ja schon öfter nachgewiesen, daß die Beteiligung des Arbeiters am Gewinnbeitrag ihre Lage nicht verbessern, geschweige denn die Arbeitersfrage lösen kann.

Auf die die Gewinnbeteiligung selbst betreffenden Aussichten des Herrn Dr. Crüger gehen wir deshalb hier nicht ein. Aber der Artikel enthält eine beachtenswerte Beurteilung des Lohnverhältnisses, die wir nachstehend kurz wiedergeben:

"Eine gerechte und billige Festsetzung des Lohnes gehört zweifellos zu den schwierigsten Problemen. Es kann füglich nicht mit vollem Recht behauptet werden, daß Angebot und Nachfrage schließlich den vollen Werth der Arbeit bestimmen. Wenn auch die Festsetzung des Arbeitsvertrages rechtlich frei ist und der Arbeiter rechtlich nicht gezwungen ist, für einen ihm nicht genügenden Lohn die Arbeit zu übernehmen, so darf doch auch andererseits nicht übersehen werden, daß der Arbeiter sich in einer gewissen Zwangslage dem Unternehmer gegenüber befindet. Der einzelne Arbeiter steht bei dem

gesellschaftlichen Tragen, sondern sie müssen sich auf die unmittelbare Beobachtung gründen, um diese immer mehr zu scharzen und zu größtmöglicher Sicherheit des Urtheils zu führen, nicht über trockne, wissenschaftliche Experimente, sondern über das frische, wirkliche Leben beobachten, aus diesem die Weisheit entnehmen.

Denigemäß wird z. B. die Lehre von den Verkürzungen entwickelt. Nicht in der bisher allgemein üblichen Weise, nach welcher allein die Zentralprojektion mit all ihrem den Anfänger verwirrenden Apparat von Verschwindepunkten usw. als fertige, abgeschlossene Lehre hierüber Ausschluß geben soll, infolgedessen unter Kunstausstellungen von Versündigungen gegen die Gesetze der Verkürzung wimmeln, sondern in einem Lehrgange, der diese lehren aus der unmittelbaren Beobachtung, so extremen lehrt, daß sie der Zeichner auch da sicher aufsaß, wo von einer Anwendung von Verschwindepunkten keine Rede sein kann, z. B. beim Zeichnen nach dem menschlichen, dem Thier- oder Pflanzenkörper."

Brauchen wir noch darauf hinzuweisen, welch mächtige Bedeutung der Zeichnungsunterricht, in dieser Weise aufgeführt, auch für das Kunsterwerbe hat? Es ist wichtig für die "Aktiven" unter uns — für diese liegt das ja klar auf der Hand, — aber auch für die "Passiven" unter uns, für die, welche nicht selber schaffen, sondern nur geniessen und kaufen. Zur Heranbildung eines verständnisvoller Publikums wäre auch er ein wichtiges Mittel — und wie sensibel das deutsche Kunsterwerbe nach solchen einem Publikum!

Vertragsabschluß dem Arbeitgeber nicht gleichberechtigt gegenüber, er kann regelmäßig auf Arbeit nicht warten, er muß sie, um leben zu können, nehmen, wie sie sich bietet. Es fehlt an Arbeiterorganisationen, die bei der Feststellung des Arbeitsvertrages ein Gegengewicht gegen die Macht des Unternehmers und des Kapitals bieten könnten." Daraan fehlt es nicht. Aber es fehlt noch so vielen Arbeitern das Verständnis für den Werth der Organisation. Dazu kommt, daß die Unternehmer hier und da unterstützt von den Behörden, die Arbeiterorganisationen zu unterdrücken bestrebt sind. Red. d. "Grundst."

Angebot und Nachfrage können nur dort wirklich die Preise regulieren, wo auf beiden Seiten die Kräfte gleich sind. Und weil der einzelne Arbeiter dem Unternehmer nicht ebenbürtig gegenübersteht, deswegen kann auch sehr wohl von einer Lohnfrage gesprochen werden und ist deren Berechtigung nicht ohne Weiteres zu verneinen. Verlebt aber wäre es zu erwarten, daß die Lohnfrage mit einer kurzen und bündigen, allgemein gültigen Antwort zu erledigen sei. (Gewiß wäre das verfehlt. Die Lohnfrage kann ihre Entwicklung nur durch Abschaffung des "Vorhause" finden. Red. d. "Grundst.")

Wie soll nun der Lohn bestimmt werden? Es liegt nahe, daß der Arbeiter ihn möglichst hoch, der Arbeitgeber möglichst niedrig wird bemühen werden mögen. Im Wege des Zwanges läßt sich kein Liebereinföntum erzielen. Der Staat kann selbstverständlich keine Rangstätte erlassen, denn sonst müßte er auch die Warenpreise festlegen und wir ständen unmittelbar vor der Monopolisierung der Industrie. In beschämendem Umfang ist Anfang der vier Jahren in Paris der Versuch mit Lohnarbeiten gemacht. In den öffentlichen Ausschreibungen sollten sich nur solche Unternehmer beteiligen dürfen, die ihren Arbeitern einen bestimmten Lohn zahlen. Man glaubte damit den Produktionsgenossenschaften eine besondere Kunst zu erweisen. Die Erprobung hat aber gezeigt, daß der gewünschte Erfolg keineswegs erreicht wurde. Es muß also bei der freien Feststellung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter bleiben, und es wird sich nur darum handeln, leichter durch irgendwelche Organisationen dem Arbeitgeber ebenbürtig zu machen, sodass ein solcher Auspruch, wie der, daß die Arbeitgeber sich niemals bereit finden werden, mit den Arbeitern "auf dem Fuße der Gleicherichtigkeit" zu verhandeln, nicht mehr möglich ist. In der weitesten großen Mehrzahl der Unternehmungen erhalten die Arbeiter einen festen Lohn, der von dem Geschäftsgewinn weder nach oben noch nach unten beeinflußt wird. Der Lohn des Arbeiters gehört zu den Unsteten, wie die Kohle der Maschine. Dochstens, daß in einzelnen Fällen bei dauernd steigendem Getrage eine Lohn erhöhung stattfindet. Sinkt der Ertrag, so findet regelmäßig eine Betriebsseminanzierung, d. h. Entlastung von Arbeitern statt, seltener greift man auch zur Lohnherabsetzung. Für gewöhnlich bleibt auch der reiche Gewinn eines Jahres, aus die Arbeitslöhne ohne Einfluss; man sucht dies damit zu rechtfertigen, daß der Lohn auch in den schlechten Geschäftsjahren gesetzt ist.

Es ist nicht zu verkennen, daß ein festes Lohn für den mittellosen Arbeiter große Vortheile hat, sogar unentbehrlich ist, denn er muß gehabt werden; auch wenn der Ertrag des Geschäfts den Erwartungen nicht entspricht. Als ein ganz besonderer Vorzug wird hervorgehoben, daß der Arbeiter auch nicht das Risiko mitzutragen hat. Doch dies ist nur sehr bedingt richtig. Freilich, das Risiko trifft den Arbeiter nicht derart unmittelbar, daß er etwa am Jahresende zur Deckung von Verlusten herangezogen werden könnte, aber mittelbar ist der Arbeiter doch sehr am Risiko beteiligt. Giebt z. B. der Unternehmer die Fabrik auf, weil er nicht den entsprechenden Nutzen findet, so wird der Arbeiter brotlos und wo es sich in jolchem Falle um Hunderte von Arbeitern handelt, da kann ein Arbeitsmangel den Arbeitern das Risiko recht fühlbar machen. Das Gleiche trifft schon bei teilweise Einschränkung des Betriebes zu. Der feste Lohn des Arbeiters entbricht nicht etwa dem Gehalt der Beamten. Dieser freilich findet für den niedrigen Gehalt den Entgelt in der Sicherheit und der Dauer des Gehalts. An Beidem fehlt es bei dem Lohn des Arbeiters. Auch das ist nicht zu übersehen, daß die Lohnzahlungen in den schlechten Jahren nicht ausreichen. Menschenleben erfolgt sind; sondern es ist aus eigener Kraften. Man möchte das Unternehmen nicht aufgeben, weil dann alles verloren war. Einen Beweis hierfür bilden die Vergewalte; man mußte dieselben im Betrieb trotz der schlechten Zeiten erhalten, wollte man die größten Verluste abwenden. Und es verlor sich wohl der Mühe, zu prüfen, ob nicht eine andere Feststellung des Lohnes, als die bisher allgemein übliche, erhebliche Vortheile sowohl für den Arbeiter wie für den Arbeitgeber hat und mehr der Billigkeit entspricht.

Diese andere Feststellung des Lohnes kann nur die volle Leistung des Arbeiters, zwischen der Arbeiterorganisation einerseits und dem Unternehmer, thun andererseits.

#### Über die erste Hilfe bei Betriebsunfällen.

Wie in Unternehmerkreisen so auch unter den Arbeitern wird diesem wichtigen Gegenstande noch bei Weitem nicht die nötige Aufmerksamkeit gewidmet. Das letztergangene Betriebsjahr weist gleich dem vorherigen eine große Anzahl von Unfällen auf, deren Folgen in gar keinen Verhältnisse standen zu den ursprünglichen Geringfügigkeit der Beschädigung. Oft genug entstanden aus ursprünglich kleinen Verletzungen größere oder auch dauernde Schädigungen an Leib und Leben der Arbeiter, die bei angemessener rechtzeitiger Behandlung leicht-

\* In diesem Sinne sprach sich der Geschäftsführer des Centralverbandes deutscher Industrieller, Herr Bued-Berlin, in der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik 1890 aus. (Verhandlungen der Generalversammlung S. 151.)

hätten vermieden werden können. Die große Anzahl von Blutvergütungen &c. B. infolge ganz geringfügiger Verletzungen sind allein schon ein sprechender Beleg für das oben Gesagte.

Welche Mittel sind geeignet, hier Abhilfe zu schaffen und was ist bisher in dieser Richtung geschehen? Von 48 Berufsgenossenschaften haben bis jetzt nur 27 mehr oder weniger eingehende Vorrichtungen erlassen. Im Allgemeinen gehen dieselben dahin:

In jedem Betriebe sind nach Maßgabe des Arbeiterszahl desselben geeignete Verbandsmaterial und einfache Arzneimittel vorrätig zu halten, um jeden Verleiter sofort damit nach bestimmter Anwendung zu behandeln. Von einigen Berufsgenossenschaften ist auch das Vorräthighalten von Tragbahnen, Krautbetten &c. vorgeschrieben.

Begünstigt der Anweisungen für die erste Behandlung Verleiter ist u. a. hauptsächlich zu erwähnen:

Fedde, auch die geringste Verletzung ist sofort gegen Eintritt von Staub, Schmutz u. dergl. vorsichtig zu schützen, wozu das im Betriebe vorrätig gehaltene Verbandsmaterial zu benutzen ist.

Arbeiten mit Säuren und giftigen Stoffen sind bei entretender Verwundung sofort einzustellen.

Bei Eintritt von Unfällen ist der nächste Vorzeigete zu benachrichtigen und für solche eine Herbeschaffung ärztlicher Hilfe Sorge zu tragen.

Man sieht, daß die Vorrichten u. a. wenig zu wünschen übrig lassen und daß sie alles Mögliche verlangen, um bei etwaigen Unfällen durch Darbietung schneller und geeigneter Hilfe übersorgen vorzubereugen. Wie steht es nun in Paris?

Darüber läßt jemand hinter dem vor einem Fabrik-Inspektor vermutlich im Organ der Berufsgenossenschaften sich wie folgt vernehmen:

Schreibt dies, hatte bei den zahlreichen von ihm vorgenommenen Betriebsrevisioen vielfach Gelegenheit, dieser Frage näher zu treten. Zunächst sei bemerkt, daß etwa 50 Prozent der revisierten Betriebe überhaupt kein Verbandszeug vorrätig hielten. Diese Thatsache allein schon ist ein Beweis dafür, wie wenig man in interessirten Kreisen von der Notwendigkeit derartiger Durchbrüchen ist. Dieselbe wurde mir gegenüber auch oft genug bestreitet, zum Teil natürlich da, wo eben kein Verband vorhanden war. Der angeblichen Gründe gab es da mancherlei. Unberufene wußten damit doch nicht recht umzugehen, der Arzt wußte in unmittelbarer Nähe, daß das Gesetz hielt sich nicht in gebrauchsfähigem Zustande; wenn man es brauche, schlägt doch Dieses oder Jenes davon, was abhanden gekommen oder nicht rechtmäßig ersetzt worden wäre u. dergl. mehr. Von allen diesen Einwänden ist, wie ich zugeben will, nur der letzte zu streifen, aber gerade er ist im leichtesten aus der Welt geschafft. Man lege sich eben einen ordentlichen verstellbaren Kasten, statt alle etwa notwendigen Utensilien, Arzneimittel usw. an oder bringe dieselben an sonst einem geeigneten bestimmten Platze unter. Man wird dann nicht genötigt sein, bei Verfall in allen Winfeln herumzuhüpfen, ehe man das Erforderliche zur Hand hat, oder überhaupt findet. Und dann begnüge man sich nicht damit, einen Verbandskasten in miniature, wie sie mir so oft vorgezeigt wurden, zu beschaffen, nur damit das Kind den Namen hat." Was soll eine Blöße, ein einziges häßliches Karbolöl oder dergl. nützen? Und wenn es für den ersten Augenblick genügt, ist die Gewissheit gegeben, daß das Verbrauchte sofort wieder erneuert wird, und die Sicherheit, daß ein zweiter daraus folgender Unfall nicht ohne diese erste oft so nötige Hilfe bleibt? Und nun erst die anderen Einwürfe! Ich bin weit entfernt davon, einer sog. Kurzprüfungsergebnis des Wort zu reden, aber bei so gesättigten Betrieben, wie z. B. Brauereien, muß sich der Eine oder Andere finden, der im Stande ist, ein blutstillendes oder schmerzlinderndes Mittel aufzulegen, der einigermaßen Geschick damit weiß, was mit einem schweren Beschädigten anzufangen, wie und wohin er zu transportieren, wie er zu beten ist u. dergl., bis der Arzt erscheint. "Doppelt hilft, wer rechtzeitig hilft," das trifft hier ganz besonders zu. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Mehrzahl der Unfälle ja nur in kleinen Verletzungen besteht, bei denen der Betroffene sich ganz gut selbst helfen kann, wenn eben jene kleinen ersten Hälfsmittel zur Stelle sind. So manchmal schwer verlaufende Blutvergütung, die ihre Urfahrt in einer ursprünglich ganz geringfügigen, kaum beachteten Verletzung hat, würde dadurch vermieden werden.

Wir kommen hier auf einen anderen Punkt, dessen Beachtung sich von Rügen erweisen dürfte. Eine Anzahl von Genossenschaften bestimmt ausdrücklich diejenigen Heilmittel usw. welche in den ihr zugehörigen Betrieben vorrätig zu halten sind. Es wäre ein Kleines, wenn von sachkundiger Seite mit einer genauen Beschreibung auch zugleich eine ganz genaue Gebrauchsanweisung für jedes einzelne dieser Mittel gegeben würde. Jovie eine Bezeichnung derjenigen Fälle, in welchen davon Gebrauch zu machen ist. Manches Unheil ist infolge Verwechslung, infolge Anwendung falscher oder unbrauchbarer gevierter Mittel entstanden. Warum sollte es nicht möglich sein, gerade auf einem Gebiete, das Jeden angeht und doch den Meisten ein unbekanntes Land ist, etwas mehr allgemeine Kenntnis zu verbreiten? Gelehrte Abhandlungen werden freilich nichts nützen; eher schaden, woran ich aber hier denke, das wären einige praktische Konstitutionszettel, die sich von Zeit zu Zeit wiederholen könnten und daran thelslumne der Betriebsunternehmer seinen Angestellten zur Pflicht machen müßte. Diese seien für den eigenen Betrieb zugeschnittenen Anweisungen hätten noch den großen Vortheil, daß sie den Unternehmern am besten Aufschluß darüber geben, ob und inwiefern bei eintretenden Unfällen auch wirklich auf vorläufige Hilfe zu rechnen, ob ihre mitunter sehr großen Auswendungen tatsächlich von Rügen sind und aus wen von ihren Leuten sie sich eventuell am besten verlossen können.

Doch damit die Ausbildung bestimmter Leute hand in Hand gehen könnte ist klar. Ob der Arzt nebenan oder weiter entfernt wohnt,

ist ebenfalls gleichgültig, denn erstens ist derselbe auch nicht zu Hause, so daß seine Hilfe mitunter erst recht spät eingreifen kann, zweitens aber ist es nötig, daß er, wenn er zur Stelle ist, möglichst viel Hilfsmittel vorfindet und gleich zur Hand hat, mit denen er, persönlich wohl mehr als in geringem Maße oder auch garnicht ausgestattet sein wird.

So selbstverständlich es ist, daß ein Anschlag im Betriebe befragt, wo das Verbandzeug für den Fall einer Verletzung zu haben ist, soviel wird dogmatisch gefehlt. Ich fand Betriebe vor, in denen Niemand genau wußte, wo sich das Verbandzeug befand, wer dasselbe eigentlich ausgetrieben hatte. Vängere Zeit wurde mitunter herumgefragt, ehe mir die betreffende Person ermittelt und diese Person war mitunter gerade weggegangen, zu Tisch oder sonst wohin, das Komptoir war geschlossen, — kurz, der Kasten kam nicht zu Gefecht. Man denkt sich hier einen schweren Betriebsunfall hinzu! Alle oben genannten Vorbeugungsmaßregeln werden illusorisch: Nicht nur an einem allgemein bekannten, sondern auch an einem teils zugänglichen Platze hat sich das Verbandzeug zu befinden.

Bei Eintritt von Unfällen ist der nächste Vorzeigete sofort zu benachrichtigen und für solche eine Herbeschaffung ärztlicher Hilfe Sorge zu tragen."

Die Benachlässigung von Verletzungen kann freiwilliger und unfreiwilliger Art sein. Von letzterer haben wir oben gesprochen. Ebenso häufig wie diese treibt erstere ihr Werk. Die Folgen selbst geringfügiger Verletzungen sind oft gar nicht abzusehen und die Statistik der letzten Jahre zeigt uns hierfür eine traurige Beleg. Aber auch in materieller Beziehung machen sich vergleichbare Unterlassungshandlungen häufig schwer fühlbar. Der Beschädigte wird es sich oft genug gefallen lassen müssen, daß bei späterer Meldung der tatsächliche Zusammenhang zwischen dem angeblichen Unfall und seinem derzeitigen Zustande an ungeklärter Stelle nicht mehr anerkannt und Anspruch auf Schadenerlaß zurückgewiesen wird. Gabstreite Reklame, die durchaus nicht immer zu Gunsten des Verletzten ausfallen, beweisen dies zur Genüge. Andererseits werden aber auch die Berufsgenossenschaften oft in ganz empfindlicher Weise zu Entschädigungen herangezogen, die bei rechtzeitiger Meldung und Behandlung der Unfälle auf einer Bruchstelle reduziert werden konnten. Es liegt also hier in beiderseitigem Interesse, auf strenge Beobachtung obiger Vorricht zu achten.

Wenn wir aber die Anwendung aus Allem insgesamt ziehen, so kommen wir zu folgenden allgemeinen Erfordernissen:

1. Ausreichendes, gutes Verbandzeug und einfache Krautmittel an einem allgemein bekannten, jederzeit zu gängigen Orte untergebracht.

2. Kurzgefaßte Gebrauchsanweisung hierzu. Spezielle Unterweisung geeigneter Personen in der ersten Behandlung Verleiter, sowie allgemeine Bekanntmachung des Gesamtpersonals über die notwendigsten Verhaltungsmaßregeln usw. bei Unfällen aller Art.

3. Die absolute Verpflichtung, jeden Unfall sofort zu melden und auch die geringsten Verletzung eine angemessene Behandlung zu Theil werden zu lassen.

#### Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

\* Das Breslauer Gewerkschaftskartell, welches kirchlich geschaffen worden ist, umfaßt 22 Gewerkschaften. Dasselbe bereitet eine Lohn- und Arbeitszeitstatistik vor, mit deren Erhebung im Frühjahr begonnen soll.

\* Die polizeiliche Schlüsselung des "Vereins zur Vertretung der Arbeiterrinnen" und des "Vereins zur Wahrung der Interessen der Arbeiterrinnen in der Papierbranche" zu Frankfurt a. M. ist von der Strafammer bestätigt worden. Das Gericht hat angenommen, daß diese Vereine durch Sozialdemokraten in's Leben gerufen worden seien und neben anderen auch politische Zwecke erstrebt hätten. Die Vorsitzende des zweiten genannten Vereins wurde zu einer Geldstrafe von M. 50 und die übrigen neun Vorstandsmitglieder zu je M. 15 verurteilt.

\* Über die Bauthätigkeit in Hamburg wird der Magdeburg. Blg. von hier geschrieben: "Die in den letzten 4 Jahren bemerkbare Baulosigkeit scheint zum Stillstand gekommen zu sein, was aus verschiedenen Umständen, namentlich dem augenblicklich niedrigen Preis für Baugelände, hergestellt werden darf. Die Überproduktion, in den letzten Jahren war allerdings recht fühlbar, hunderte von Wohnungen in Neubauten stiegen zur Zeit leer und zwangsläufig von halb und ganz fertigen Neubauten kamen seit 2 Jahren massenhaft fort, daneben wurde fast monatlich das 'Vergründen' irgend eines 'Baulöwen' von den Bauten genutzt. Die Angeleihen für eine Besserung der baulichen Verhältnisse, wie sie auch aus Berlin, Dresden und anderen Großstädten gemeldet worden sind, dienen indes nicht etwa auf Rechnung der verbeserten Bauvorschriften, die in Hamburg noch immer auf sich warten lassen, gesetzt werden, sondern sie liegen in der veränderten Lage. Auch die in den letzten Jahren beobachtete geringe Zunahme der hamburgischen Bevölkerung — 15000 im Jahre 1891 gegen 25—30000 in den Vorjahren — ist hierhin zu rechnen. Bemerkenswert ist der soeben veröffentlichte Jahresbericht der vor 2 Jahren gegründeten Terraingellschaft Klosterland in Hamburg," einer Aktien-Gesellschaft, die sich mit dem An- und Verkauf von unbebaitem Land beschäftigt. Der Bericht bemerkt, daß die Aussichten auf Verkäufe zur Zeit schlecht sind, weil die Spekulation über das Bedürfnis hinausgeht, in den Vororten gar zu viele Etagenhäuser erbaut habe. Solide, vermögende Spekulanten seien augenblicklich zu Unternehmungen gar nicht geneigt." Dieser Bericht entspricht in der Hauptsache den Thatsachen. Wegen die auswärtigen Kollegen daraus die Lehre ziehen, daß ein Massenzugang von Arbeitskräften nach hier möglichst vermieden werden muß. Es ist so wie so schon ein erheblicher Überschuß an Arbeitskraft.

\* Verächtlich ist's, wenn Unternehmer gegen die ihnen missliebigen Arbeiter das System der Chancen-Visten in Anwendung bringen. Aber

was soll man dazu sagen, wenn Arbeiter gegen Arbeiter denjenigen Unfall verüben? Der Münchener Maurer-Vorstand hat ein „Schwerdebuch“ angelegt, in das u. A. diejenigen Arbeiter eingetragen werden, welche sich beim Prinzipal über ihren Vorstand beschwert haben. Offenbarlich ist die Münchener Maurerschaft im Stande, den Vorstand zu zwingen, von dieser schändlichen Praxis abzulassen. Ehrenhaft ist Unternehmer können unmöglich solche Partiere beobachten, die in dieser Weise die Arbeiter unter ihre Willkür zwingen wollen.

\* Die gewerkschaftliche Kontroll-Kommission Hannover-Linden hat eine Regelung vorgenommen, welche beachtenswert ist und deshalb hier Mittheilung finden soll:

1. Die Kontrollkommission, welche zusammengelegt ist aus in öffentlichen Korporationsversammlungen gewählten Vertretern, betrachtet Folgendes als ihre wesentliche Aufgabe:

1. Die Kontrollkommission hat alle das gewerbliche und wirtschaftliche Leben berührenden Fragen, soweit sie die Lage und das Interesse der Arbeiterklasse betreffen, in den Bereich ihrer öffentlichen Berathungen zu ziehen und die hierzu nötig erscheinende Stellung zu nehmen.

2. Ihr liegt die Regelung und Förderung der gewerkschaftlichen Agitation und möglichste Ausklärung über die heutige kapitalistische Produktionsweise mit ihren schädlichen Folgen für die Arbeiterklasse ob, auch hat sie die Notwendigkeit einer durchgreifenden Arbeiterschutz-Gesetzgebung dazugehören.

3. Sie hat ferner die Aufgabe, durch rege Agitation daran zu wirken, dass möglichst alle in einer Branche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sich ihrer Organisation anschließen; dieses soll erreicht werden: a) Durch Aufnahme von Statisten über die örtliche soziale Lage der Arbeiter im Allgemeinen. b) Durch Regelung des Unterstützungsweises bei Arbeitsentstellungen und Aussperrungen.

2. Die Delegirten zur Kontrollkommission sind sich der Notwendigkeit bewusst, für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse, insbesondere für die Verlängerung der Arbeitszeit aller Arbeiter und Arbeiterinnen einzutreten, event. zu dem allerdings zweischneidigen Mittel des Streiks zu greifen.

1. Bevorstehend gerechtfertigt erscheint jeder Abwehrstreik, wenn durch scharfe Maßregeln des Unternehmenshofs in die Rechte der Arbeiter eingegriffen wird. Jedoch empfiehlt sie den Arbeitern bezw. Arbeiterinnen, die durch einen Streik sein dauernder Vorbehalt zu erreichen ist, von dieser Waffe nur dann Gebrauch zu machen, wenn die Delegirtenversammlung der Kontrollkommission denselben für nötig und durchführbar erkannt, sowie ihre Unterstützung angefragt hat.

2. Zu diesem Zweck haben alle Branchen, welche einen Streik für unabwendbar halten, solches der Kontrollkommission mindestens sechs Wochen vorher mitzuteilen - dasselbe gilt nicht nur von Generalstreiks, sondern auch von partiellen Streiks.

3. Der Streik, welcher ohne Einwilligung der Kontrollkommission inveniert werden, ist eine neutrale Stellung einzunehmen. Ausgenommen davon sind Abwehrstreiks, jedoch sind solche sofort zu melden.

3. Boykotts jeder Art sind der Kontrollkommission sofort zu melden.

4. Die dauernden Geldsammelungen zum Streifond, sowie zur Unterstützung für Streitende und Ausgeplerte sind von den einzelnen Branchen vorzunehmen.

1. Ist eine außergewöhnliche Unterflützung nötig und soll die Sammlung allgemein werden, so hat die Kontrollkommission vorzugehen und selbstständig Listen oder Marken auszugeben und den einzelnen Branchen durch ihre Delegirten zu übermitteln. Alle anderen sonst angebotenen Listen sind zurückzuweisen.

2. Nach beendigten Streiks sind die verbleibenden Gelder von den Delegirten der Kontrollkommission zu späteren Streiks zu reservieren. Über diejenigen Gelder, welche die streitende Branche selbst zusammengebracht hat, hat diese das Verfügungsrrecht, jedoch ist eine Kontrolle zuzulassen.

### Mit dem „Wachsen der Unfall-Gefahr und ihren Ursachen“

beschäftigt sich zur Abwechslung wieder einmal die „Baugewerks-Zeitung“. Es schreibt:

„Dass die Unfallgefahr wächst, lässt sich nicht mehr weisbestreiten. Bis 18 v. Chr. hat sie sich vergroßert. Das Reichs-Versicherungssamt gibt in einem vor Weihnachten an die sämtlichen Berufsgenossenschaften gerichtetem Rundschreiben eine Steigerung der Unfallziffern und die Berufsgenossenschaften haben in ihrer Beantwortung des Rundschreibens die jetzt wesentlich verschärzte Kontrolle, die in den letzten Jahren mehr angepannte Thätigkeit der Industrie, die bessere Vertrautheit der Arbeiter mit der Unfallgefahrung, die wohlwollende Rechtsprechung und Auslegung des Begriffs „Betriebsunfall“ ganz besonders hervorgehoben. Hervorgehoben wurde ferner die große Sorglosigkeit der Arbeiter, die schlechte Ausbildung des Nachwuchses der Arbeiter, welche viele Unfälle herbeiführt, der Mangel an geistiger Elastizität der Arbeiter, welche im Leben der Großstädte leichter erschlaffen. Auch wird über die häufige Entfernung der Schuppenrichtungen seitens der Arbeiter Klage geführt.“

Die Berufsgenossenschaften haben dem Reichsversicherungssamt wieder einmal mit Unwahrheiten gedient. Die „große Sorglosigkeit“ der Arbeiter existiert in Wahrheit nicht. Über das kapitalistische Ausbeutungssystem treibt die Arbeiter, nur zu oft die Vorstände aus den Augen zu setzen. Eine Albertheit ist's, den Arbeitern in den Großstädten „Mangel an

geistiger Elastizität“ zuzuschreiben. Wie sehr elastischen Geistes sie sind, beweist ihre rege Beteiligung an der Arbeiterbewegung. Die „Baugewerks-Zeitung“ verzerrt ja beständig darüber, dass die Arbeiter längere Muskelkraft fordern, um ihren geistigen Bedürfnissen noch mehr Rechnung tragen zu können.

Daß der „Nachwuchs der Arbeiter“ schlecht ausgebildet sei, ist eine lächerliche Behauptung, die nur zum Zwecke der „Rechtfertigung“ äußerlicher Anmahnungen gemacht wird, wie das aus folgenden Säulen der „Baugewerks-Ztg.“ hervorgeht: „Die Baugewerks-Berufsgenossenschaften schließen sich im Weitesten den vorher angeführten Gründen an, führen aber noch ganz besonders aus, daß schlecht ausgebildete Arbeiter und Arbeitgeber in Folge der unzureichenden Gewerbefreiheit haftpflichtige Schuld an vielen Baumfällen tragen. (II) Durch Einführung der obligatorischen Prüfungspflicht würde eine erhebliche Minderung der Unfälle im Baugewerbe herbeigeführt werden, was auch jedem verständigen Vater leicht begeistigt wird, wenn er sieht, wie selbst in Großstädten unter den Augen der Polizei Bauten mit gefährlichen Konstruktionen, unzureichendem Material und schlechten Baugerüsten hergestellt werden. Wie viel schlimmer aber sind die Verhältnisse auf dem Lande und in kleinen Städten, wo trotz niedriger Bauten die Unfallgefahr sehr hoch ist. Auf dem Lande werden mit seltenen Ausnahmen die Bauten von unqualifizierten Deutschen ausgeführt. Einen Beweis übrigens, daß die bessere Qualität der Bauunternehmer die Zahl der Unfälle zu verringern im Stande ist, liefert das Königreich Sachsen, wo die Prüfungskommissionen für Bauhandwerker auch nach Einführung der Gewerbefreiheit niemals aufgehoben worden sind. Infolgedessen steht es in Sachsen trotz der Gewerbefreiheit noch heute eine verhältnismäßig wesentlich größere Zahl von qualifizierten Baugewerksmeistern und die Unfallgefahr ist infolgedessen in Sachsen, trotz der gefährlichen Industriebauten, wo die Weitern geringst. Man sollte meinen, daß solche statisch feststehenden Zahlen der Regierung Anlass geben könnten, mindestens für das Baugewerbe den Belebungsnachweis einzuführen.“

Günstigeren Standpunktes nach dem jetzigen Stand saß: „Der Mensch heiligt die Mittel. Als die zünftlerische obligatorische Prüfungspflicht noch bestand, gab es verhältnismäßig nicht weniger Baumfälle als heute. Daß unsere Firma am Ende gewissenhafter und tüchtiger, befähigter ist, Baumfälle zu verhindern, wie die nicht der Firma angehörenden Unternehmer, dafür sind sie bis jetzt den Beweis schulbig geblieben; sie werden ihn auch in aller Zukunft schuldbleiben.“

### Situationsberichte.

#### Maurer.

Nassenhausen. Am Sonntag, den 24. Januar, tagte hier unter dem Vorstand des Kollegen G. E. Stein eine gut besuchte öffentliche Generalversammlung der Maurer von Nassenhausen und Umgegend. Auf der Tagesordnung stand: 1. Die Organisationsfrage. 2. Diskussion. Kollege G. E. Stein aus Berlin nahm zunächst das Wort und führte in seinem Vortrage den Kollegen den Wert einer guten Organisation vor Augen. Die heutigen Arbeitsbedingungen seien derart, daß wenn der Arbeiter sich nicht mit Seinesgleichen verbinde, er völlig zum Spielball der privatkapitalistischen Produktionsweise werde. Redner forderte zum Anschluß an den Centralverband der Maurer Deutschlands auf und schloss mit den Worten Schillers: „Immer steht zum Ganzen, und kann du selber ein Ganzes nicht bilden, schließe als dienendes Glied dem Ganzen dich an.“ Hierauf schiedete Kollege G. E. Stein aus Berlin die Vortheile, welche den Arbeitern aus einer Versicherung der Arbeitszeit erwachsen. Die Kollegen würden zu Hause bei ihren Familien bleiben können und würden nicht mehr gezwungen sein, den Kollegen in den größeren Städten Konkurrenz zu machen. Über dies könne nur erzählt werden, wenn die Kollegen fest zusammenhalten und deshalb sei der Anschluß an den Centralverband der Maurer Deutschlands zu empfehlen. Beide Redner wurde Beifall gezollt. Hierauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die öffentliche Generalversammlung der Maurer von Nassenhausen und Umgegend ist voll und ganz mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichtet sich die Versammlungen, Mann für Mann dem Centralverband der Maurer Deutschlands beizutreten.“ Hierauf liegten sich 33 Kollegen ein und wurde das Bureau der Versammlung beauftragt, die weiteren Schritte zur Gründung der Bahnhofsstelle zu thun. Sodann erfolgte Schluß der Versammlung.

Leipzig. Am Mittwoch, den 27. Januar, Abends 6 Uhr, fand hier in den „Vollschalen“ eine Versammlung der ehemaligen Mitglieder des aufgelösten Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Leipzig und Umgegend statt mit der Tagesordnung: Abrechnung und Beschlussfassung über das vorhandene Vereinsvermögen. Die Abrechnung ergab einen Kassenbestand von M. 107,20, welcher auf Antrag B. E. v. der dem ehemaligen Vorstand zur Unterstützung am hilfsbedürftigen Kollegen überwiesen wurde. Ein Antrag, das noch vor handene Inventar dem Unterstützungs-fonds so lange einzubereiten, bis wieder einmal ein neuer Verein zu Stande kommt, wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Die vom Kollegen B. E. v. übernommene Bibliothek, auf welche der Verein noch nichts angebracht hatte, geht an denselben wieder zurück und erhält derselbe als Entschädigung die vom Verein neu angekauften Werke. Hierauf schloß der Vorstand die Versammlung.

Leipzig. Am Mittwoch, den 27. Januar, Abends 7½ Uhr, fand im Saale der „Vollschalen“ Kreuzstraße, eine öffentliche Maurerversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: Die wirtschaftliche Lage der Maurer und die Notwendigkeit der Organisation. Herr F. A. K. schaffte hierzu Folgendes aus: Die wirtschaftliche Lage der Maurer sei eine der schlechtesten, der Durchschnittslohn betrug im Jahre 1891 800 Mark. Die Arbeitslosigkeit sei groß unter den Maurern, und der Vor-

stand mit den Lebensmittelpreisen nicht gleichen Schritt gehalten. Das Unternehmertum sei brutal und müsse die Arbeitskraft aus Höchstpreis ausspielen. Da könne uns weder mit Arbeitervorarlönen noch mit Kleinindustriewerkschaften geholfen werden. Redner wies nach, daß man sich auf niedrige nicht zu führen brauche und nur die politische Arbeiterspartei helfen eingerufen könne. Man müsse die Zeit wahrnehmen, seine Lage zu verbessern, vor allem müsse man sich bilden, denn Bildung kann fördern helfen. Die anwesenden Kollegen seien es, welche den alten Stamm bildeten, sie würden mit Muß die Zeit wahrzunehmen suchen, um bessere Zustände zu schaffen. Um die Nichtausübungsfähigkeit der Unternehmer entgegenzutreten, brauche man eine Organisation, und solche besteht in dem Centralverband der Maurer Deutschlands; lokale Organisationen seien schon finanziell nicht gut lebensfähig und müsse man sich daher dem Centralverband anschließen, der Arbeitgeberverband dränge schon dazu. Es forderten noch mehrere Redner zu einer strengen Organisation auf, um auf diesem Wege den Kapitalisten entgegen treten zu können. Hierauf wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Die Versammlung beschließt, die Beschlussfassung über den Anschluß an den Centralverband der Maurer Deutschlands in einer später zu diesem Zweck einzuberuhenden Versammlung vorzunehmen. Die Verwaltungserlöse vom Unterstützungs-fonds wird beauftragt, mit dem Generalbevollmächtigten der Maurer Deutschlands in Verbindung zu treten.“ Hierauf wurde der Wert des Gewerkschaftsbeitrages klargestellt und soll in einer nächsten Versammlung, zu welcher auch die Bauhandarbeiter eingeladen werden sollen, über die Belebung beschlossen werden.

Überfeld. Am 25. Januar, Nachmittags 3 Uhr, tagte eine Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen im Hause des Herrn Gerbracht, Bleichstraße 14, mit der Tagesordnung: 1. Auflage- und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Innerer Verbandsangelegenheiten. 3. Vortrag: Der Mensch, ein Sklave der Maschinen. 4. Fragestunden und Verschiedenes. Zunächst erhält der Schriftführer das Wort zur Verlesung des Protokolls von der letzten Versammlung. Daran schloß sich eine längere Diskussion, namentlich von Seiten der Stoffkäfer. Der Vorsitzende der Stoffkäfer sprach im Namen seiner Kollegen und bat die Hand zum Frieden, welches von Seiten der Maurer mit Beifall entgegengenommen wurde. Nachdem noch von verschiedenen Rednern das Verhalten des Herrn K. E. v. erläutert wurde, ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. Sodann machte der Bevollmächtigte den Mitgliedern bekannt, daß in der nächsten Versammlung die Wahl der Bahnhofsstelle-Verwaltung vorgenommen sei und sämtliche Kollegen zur Stelle einzutreten; auch machte er zu gleicher Zeit auf die am 6. Februar stattfindende öffentliche Maurerversammlung aufmerksam. Der Vortrag musste wegen der vorgerückten Zeit auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt werden. Im Fragestunden befanden sich drei Fragen, welche Veranlassung zu einer lebhaften Debatte gaben. Nachdem im „Berichterstattung“ noch einige Nebenstände hervorgehoben waren, erfolgte gegen 7 Uhr Schluß der Versammlung.

Reichenbach i. B. Am Sonntag, den 24. Januar, fand unter dem Vorstand des Kollegen R. Dörfel eine öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher Herr O. v. E. Stein aus Zwiedau einer 1½ stündigen Vortrag über die Gewerkschaftsorganisation und die Unternehmervereinigungen hielt. Näher auf diesen herrlichen Vortrag einzugehen, wäre unnötig, denn die beste Wiedergabe desselben würde immerhin nur eine Karikatur gleichen. Keiner Beifall lohnte am Schlusse den Redner. Hierauf fand die Abrechnung vom Unterstützungs-fonds statt, in welcher der Kassier F. G. E. v. darlegte, daß in diesem Jahre zwar einige Hundert Mark weniger eingegangen seien wie im vorhergehenden Jahre, daß aber trotz allem noch ein Kassenbestand von circa M. 140 vorhanden sei. Gerisch wurde hierauf einstimmig zum Kassier wieder gewählt. Einige an Herrn R. Dörfel in gestellte Fragen bezüglich der Handhabung des Zuwands- und Altersversicherungsgesetzes wurden von demselben aufs Eingehendste beantwortet. Im Ubrigen war die Diskussion, an der besonders sich die Kollegen Dörfel, Hüttnar, Schneiders, befreit, recht lebhaft. Es weht ein guter Wind unter den Kollegen, nicht lange mehr und auch wir haben eine Zukunft.

Minden i. W. Am 25. Januar fand hier eine öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher Kollege Paul aus Hannover als Referent anwesend war. Um 4 Uhr, zu welcher Zeit die Versammlung einberufen war, hatten sich denn auch einige Kollegen, neun an der Zahl, eingefunden. Auch zwei Zuwanderer waren zur Stelle; dieselben waren der Einladung des Vertrauensmannes der Maurer Mindens, welche an sämtliche Zuwanderer und Unternehmer ergangen war, gefolgt, um nachdem die mit denselben am 21. v. Mts. geplanten Verhandlungen (siehe Eingangs) resultlos verlaufen waren, in dieser Versammlung diese Angelegenheit nochmals zur Besprechung zu bringen. Doch die Herren fühlten sich nicht recht heimisch und verließen, da die Versammlung nicht gleich eröffnet wurde, das Hotel. Zwischen ihnen hatten sich aber unsere Kollegen zahlreicher eingefunden und teilten zunächst der Vertrauensmann das Resultat der mit den Meistern stattgehabten Verhandlung mit. Die Versammlung beschloß, die Lohnkommission möge die in der Vorräte enthaltenen Punkte genauer und präziser abfassen und diese dann den Meistern als unsere für das kommende Jahr geltenden Bedingungen einseitig. Sodann erhielt Herr Paul das Wort zu seinem Vortrage und führte es in demselben ein klares Bild vor Augen über die heutige Produktionsweise und das Verleben der gesellschaftlichen Einrichtungen. Um dieses abzuändern, bedürfe es der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung seitens der Arbeiter. Die gewerkschaftliche Bewegung sei notwendig, damit die Arbeiter im Kampfe geträgt und gebüdet werden. Sodann beleuchtete Redner den sittlichen Verfall in den höheren Kreisen der Gesellschaft und bewies seine Behauptungen durch treffende Beispiele aus den Grei-

nissen der jüngsten Zeit. Zum Schluß erhob er die Kollegen, unermüdlich zu agitieren; es konnte dieses auf eine sehr einfache und billige Weise gehalten werden und zwar dadurch, daß jeder Kollege den „Grundstein“, wenn er denselben gelesen, an Freunde oder Verwandte sende, es kostet dieses nur 3 Pfennige für das Exemplar und kostet bei steter Wiederholung gute Früchte tragen; nur darf man keine Mühe und Opfer scheuen.

**Wilhelmsburg.** Am Sonntag, den 17. Januar, fand im Vofale des Herrn Süßen, Reiberstieg, eine öffentliche Versammlung der Maurer von Wilhelmsburg und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Die gemischtschaftliche Organisation und deren Nutzen. 2. Wahl eines Bibliothekars und einer Lohnkommission. 3. Verschiedenes. Nachdem das Bureau, bestehend aus den Kollegen Büd als Vorsitzenden und Kollege Stüve als Schriftführer gewählt worden war, sprach zum ersten Punkt zunächst der Kollege Mühle und schloßt die Bevölkerung der Maurer Deutschlands in eingehender Weise. Es führte aus, daß die Streiks der letzten Jahre zur Genüge bewiesen hätten, wie notwendig eine starke Organisation aller Kollegen sei. Besonders sei es Pflicht der jüngeren Kollegen, für die Organisation zu agitieren. Kollege Stüve unterstrich den Vorsitzenden und betonte hauptsächlich, daß man den Kostengriff zu befähigen habe, da alle Arbeiter unter einem Druck, den des Kapitalismus, zu leiden hätten. Kollege Büd erwiderte hierauf die Entwicklung der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Beziehungen vom 12. Jahrhundert bis zur Neuzeit in ganz vorzüglicher Weise. Godann wurde vom Kollegen Alsdorff das von dem Generalbevollmächtigten der Maurer Deutschlands herausgegebene Flugblatt verlesen und von ihm daran die Mahnung gelnüpft, daß ein jeder Kollege sich danach richten möge. Ferner wurde er noch darauf aufmerksam, daß es Pflicht der Kollegen sei, solche Voraussetzungen zu meiden, deren Wirkung ihren Saal zu sozialdemokratischen Versammlungen nicht hergeben. Nachdem noch einige Redner im gleichen Sinne gesprochen, wurde zum 2. Punkt übergegangen und der Kollege Stüve als Bibliothekar gewählt. Zu die Lohnkommission wurden gewählt die Kollegen H. Giesecke, F. Kästlein, J. Mühlle, W. Helmrich, A. Süßen. Nachdem dann noch von einigen Kollegen die Anträge bestrebt waren, unterstreich und dieelben auf die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit hingewiesen hatten, wurde um 6½ Uhr die Versammlung geschlossen.

**Braunschweig (Aysthäuser).** Am Sonntag, den 10. Januar, Nachmittags 4 Uhr, tagte in „Bellevue“ die regelmäßige Mitgliederversammlung der höchsten Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands u. v. m. mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Abrechnung vom 2. Quartal. 3. Verschiedenes. Im ersten Punkt der Tagesordnung ließen sich zwei neue Mitglieder aufnehmen und ein drittes von hier abwesend gewesenes Mitglied wurde, nachdem es seinen Verbindlichkeiten dem Verband gegenüber nachgekommen war, wieder als Mitglied betrachtet. Hierauf wurde zum zweiten Punkt übergehend von dem Kaiserst. A. Bärbel die Abrechnung vom zweiten Quartal verlesen, welche von der Verhandlung für richtig befunden wurde. Ein Antrag des Kassiers, das Verbreiten des „Grundstein“ an ein Mitglied gegen eine monatliche Entschädigung von M. 1,50 zu übertragen, wurde von den ledigen Kollegen bekämpft und erklärten sie sich bereit, den „Grundstein“ unentgeltlich zu verbreiten, damit der Vofale keine unnötigen Ausgaben erwachsen. Es wurde dann von der Versammlung beschlossen, unsere Versammlungen im „Grundstein“ bekannt zu machen und wurde festgestellt, daß an jedem zweiten Sonntage im Monat in „Bellevue“ eine Versammlung stattfindet. Kollege Giesecke beantragte, auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu legen: 1. Wahl der Verwaltungsbeamten, 2. Wahl des Vereinsfests, 3. Vohrungen. Zum Schluß forderte der Bevollmächtigte die Kollegen auf, in nächster Versammlung recht gleichzeitig zu erscheinen, weil statutengemäß die Wahl der Verwaltungsbeamten im Februar vorgenommen werden müsse. Hierauf erfolgte Schluß der gut belutschten Versammlung.

**Baudöbel.** Eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands tagte am 26. v. M. im Vofale des Herrn Seidl, Alberstraße, mit der Tagesordnung: 1. Der Entwurf der Generalkommission zur neuen Organisation. 2. Innere Verbandsangelegenheiten. 3. Fragefragen. Bevor in die Tagesordnung eingegangen werden konnte, mußte an Stelle des am Ersteinen verhinderten ein provisorischer Schriftführer gewählt werden, und wurde hierzu der Kollege Steinböck ernannt. Über den ersten Punkt hielt Kollege Stünningt aus Hamburg einen Vortrag, in welchem er, hauptsächlich den engen Zusammenschluß aller Berufskollegen in Zentralverbänden und im weiteren Sinne die Zusammenziehung der verwandten Berufszweige als notwendig erachtete. Es aber schon jetzt der Leitpunkt zur Bildung von Unionen gekommen sei, werde der Gewerkschaftskongress zu erwägen haben. In der Diskussion sprachen einige Kollegen sich für, andere gegen Unionbildung aus, während der Referent in seinem Schlubwort in überzeugender Weise für die Zentralisierung der Gewerkschaftsbewegung einzutreten und die Kollegen erfuhr, zunächst ihr hauptsächliches Augenmerk auf die Errichtung unseres Verbandes zu richten. Zum 2. Punkt entstand eine lebhafte Debatte über das Verhalten eines Mitglieds gegenüber einem anderen, welche das Ergebnis hatte, daß das betreffende Mitglied erläuterte, zusammen mit der Verwaltung eine Erklärung auszuarbeiten, welche im „Grundstein“ veröffentlicht werden soll und in welcher es die gehaltenen Behauptungen zustimmt. Es stand noch bekannt gemacht, daß in der nächsten Versammlung der lebte Termin sei, an welchem die Mitglieder die statistischen Erhebungsbogen abzuliefern haben. Ferner wurde die Bevollmächtigte noch bekannt, daß die Mitglieder bei etwa auseinanderliegenden Differenzen auf den Baustellen sich, bevor sie die Arbeit niedergelegen, an die Baustellenverwaltung wenden, damit von dieser die Sache untersucht und eventuell geregelt würde. Hierauf wird noch der statistischen

Kommission für jeden Sklungsabend eine Entschädigung von 30 Pfennigen bewilligt und so bald die Versammlung geschlossen.

### Bauarbeiter.

**München.** Eine öffentliche Bauarbeiterversammlung fand am Sonntag, den 17. d. Ms., Vormittags 10 Uhr, im „Kreuzbräu“ statt. Aus dem von Gun. Schmid gehaltenen und mit „Vorfall“ aufgenommenen Bericht. Die Notwendigkeit der Arbeiterorganisation und deren Begier“ bei fürr folgendem in Erwähnung gebracht. Nunmehr mehr drängen die heute herrschenden ungünstigen Beziehungen mit Naturnotwendigkeit das Proletariat ganz in den Klassenkampf hinein, um ein menchenwürdiges Dasein zu erringen und fristen zu können. An den Händen geschildriger Thatsachen zeigte Redner das fürfweise, wenn auch langsame, doch sichere Vorausplanungen von Austräumung und des Klassenbewußtseins der Arbeiter aller Länder, wie auf die Kämpfe der Organisationen für deren Erfolg hin, die stets, wie heute noch, mit den verwerflichsten Mitteln eingefecht wurden. Je stärker unsere Freiheit sind desto energischer ist der Druck, den wir auszuüben im Stande sind, und wie die Thatjäger beweisen, ausüblich müssen, um von der Gesetzgebung und dem mobilen Kapitol Zugeständnisse zu erlangen. Große zentrale Verbände haben, zu diesem Zweck an Stelle der heute noch zerstreutten Organisationen zu treten, um mit konzentrierter Kraft gegen die heutigen Hemmnisse anzukämpfen. Als solche wurden bezeichnet: Industrie- und Unternehmerverbände, unterstellt durch Regierung, Militär und Polizei, wie dieses beim Budenrundkreis vorher Anwendung gefunden, was einer scharfen Kritik unterzogen wurde. Ferner betonte Redner, den Indifferenzismus und das Kriecherthum in unseren eigenen Reihen und kam auf das verwerfliche System der schwarzen Listen zu sprechen, verhältnisweise scharf den hiesigen Maurerarbeiterverein, der namentlich eine solche führt. Schlußklärung dieses Punktes wurden die Mitglieder genannten Vereins öffentlich eingeladen. Statt der Einladung jedoch folge zu seilen, wurde von dem Vorstand des M. Büll nachstehende Bußchrift des Maurerarbeitervereins verlesen:

München, den 14. Januar 1892.  
An den verehrlichen Maurerbund München.

Bezugnehmend auf Ihr sehr geehrtes Schreiben unbestritten Datums erlaube ich mir, Ihnen im Auftrage des Vereins zur Wahrung bauwirksamer Interessen des Parteien Münchens und dessen Vorstände Antwort zu erstatten. Genannter Verein hat sein schwarzes Buch, sondern ein Geschworenbuch, in dem nur Solche vermerkt werden, die sich durch Denunziation ihres Parteien bei dem betreffenden Prinzipal, durch Schuldigbleiben vom Vorwurf, zugemachte Durchbrechen, oder durch häßliche Vergehen an Partei bereits bemerkbar gemacht haben. Was die Ungezogenheit des betreffenden Buches anbelangt, so haben wir uns an verschiedenen kompetenten Stellen erkundigt und können Ihnen die Versicherung geben, daß es in den meisten Geschäften existiert und nicht bestdanden werden kann. Im Uebrigen ist es Beißhüf von 70 Mitgliedern, und werden wir von Ihrer gesättigten Einladung keinen Gebrauch machen. Wir haben uns unter heutigen schäufig gemacht, in weitere Verhandlungen nicht einzutreten, sondern lassen Ihnen werben Recht ohne Einschränkungen und wünschen, daß auch wir freies Recht haben. Bis zur Stunde ist noch niemand gemeldet worden. Unter Verein kann für den jülden Arbeiter nur von Rügen sein, was wir Ihnen jetzt schon behaupten können. Politik wird bei uns an und für sich nicht getrieben, und hat jeder das Recht, zu sein, was er will.

Dieses zur gesättigten Kenntnis unterbreitend, zeichnet mit gewohnter Hochachtung

Der Ausschuß.

Weitere Zuschriften bleiben unbeantwortet. Von einer Anzahl Redner wurde das Gehaben der Herren in's richtige Licht gestellt. Göbenberger widerlegte namentlich den in der Bußchrift des Maurerarbeitervereins den Bauarbeiter gemachten Vorwurf dadurch, daß er konstatierte, daß die Denunziationslücke bei den Parteien, welche die Maurer, die von ihnen nicht eingestellt sind, beim Meister denunzieren? Deswegen wollte oder sollte man einen Parteidienst auch denunzieren? Wegen Fuchsens oder Chiantians? Das ist ja eben dem Meister nicht. Insam ist der Vorwurf des Schuldigbleibens. Bekommt doch früher keiner einen Schuh, bis er denselben verdient hat. Allerdings brennen Parteidienst, der Wirthen mit dem Vorwurf manchmal durch, wie es Joseph Büll schon gehört hat, der meinen eigenen Schwager auf die schwarze Liste setzte. Häßliches Vergehen an den Arbeitern geschieht gerade von den Parteidienst. Man erinnere sich nur an den Fall Georg Peißel, Büll als einen Maurer, obwohl er gemein titulierte. Büll als ein Vorsteher kündigte mit, daß der Parteidienst 90 Mitglieder zähle, 70 kündigten für die schwarzen Listen, 20 waren dagegen. Letztere sollten ihre Charakterstärke dadurch zeigen, daß sie vom Verein austreten und erst wieder eintreten, wenn die Liste entfernt ist. Zugleich riefte Büll einen kräftigen Appell an die Versammlung, daß gegen solche Auswüchse nur eine kräftige Organisation helfen könne. Bemerkte sei, daß nach einer Bemerkung Göbenbergers Parteidienst aus der Krautfassade „Grundstein“ und dem Maurerbund ausgeschlossen und in Auflagezustand versetzt wurde. Parteidienst sollte jetzt auch ausgeschlossen werden, soll aber eine Gnadenfrist bekommen haben. Büll wird nachdrängen, daß er bei der Delegiertenwahl das Wahlrechtstatat (84 zu 181) gefälscht habe. Werkfeuerwehrweiß sind Bezirks- und Häuser- und auch die Begründer der schwarzen Liste des Parteidienstes. Folgende Resolution sond einstimmige Annahme: „Die heute, den 11. Januar, im „Kreuzbräu“, Brunnstraße Nr. 7, tagende öffentliche Maurerversammlung bedauert das Vorgehen des Maurerarbeitervereins in Bezug auf das Geschworenbuch (Schwarze Listen). Es kann das an Stelle eigenen Erreichens der Herren Parteidienst zugesandte Inhaltsbeschreibung nicht ansehen werden. Wenn es hätte wohl eine verhältnisvolle Auseinandersetzung zu einem Rejultate führen können, nicht aber die Bußchrift. Es werden daher

weitere Schritte gethan werden, um Klärung herbeizuführen, wie weit die Kompetenz des Parteidienstes geht, und um das gefälschte Vorgehen zu verurtheilen.“

### Arankenasse.

**Berlin.** Eine ordentliche Mitgliederversammlung der Zentralarbeitskasse der Maurer, Steinbacher u. v. m. „Grundstein zur Einigkeit“, örtliche Verwaltung Berlin, fand am 21. Januar statt. Die Abrechnung vom 1. Quartal 1891 ergab an Einnahme M. 33 509,12, die Ausgabe betrug M. 32 897,35, sodass ein Kassenbestand am 1. Januar 1892 von M. 611,77 zu verzeichnen war. Die Richtigkeit der Abrechnung wurde von den Revisoren bestätigt und dem Kaiser Decharge ertheilt. Ein Antrag, um bei wichtigen Tagesordnungen (Wahlen u. c.) sind Säulenansätze zu benutzen, jedoch darf der Druck nicht bei Maak & Hartmann hergestellt sein, wurde angekommen, dagegen ein Antrag, daß künftige Versammlungen im Mittelpunkt der Stadt stattzufinden haben.

### Eingesandt.

**Minden.** im Januar. Um eine Regelung des Arbeitsverhältnisses und die Befreiung verschiedener am hiesigen Orte in unserem Gewerbe herrschender Missstände mit den Meistern herbeizuführen, wurde von einer zu diesem Zweck in einer öffentlichen Versammlung gewählten Lohnkommission an die Meister folgendes Schreiben geliefert:

Den Herren Maurermeistern und Bauunternehmern von Minden und Umgegend erlaubt sich die hierzu beauftragte Kommission der Maurer ergebnist. Nachfolgendes zu unterbreiten:

Die Maurer Mindens halten es im Interesse ihres Handwerks für dringend notwendig, eine fortreitliche, einheitliche Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses herzustellen.

Dies ist um so notwendiger, als es einzelne Unternehmer fertig gebracht haben, die ihnen sich beliebte Arbeitskraft so leichtig zu machen, daß sie im Stande waren, billiger zu produzieren, als der größte Theil der übrigen Unternehmer im Maurerhandwerk. Ebenso haben einige Unternehmer das Arbeitsverhältnis nicht dem großen Maßstab des überwiegenden Mehrheit angepaßt.

Wir sind uns einstimmig darüber klar, um auch jedwedder Unterpreisfoturen begegnen zu können, daß alles einheitlich gestaltet werden muss.

In mehreren öffentlichen Versammlungen der Maurer wurde folgendes zur Vorlage gemacht:

1. Der Lohn eines als Maurergeschäft vermittelten muß mindestens pro Stunde 35 Pf. betragen.

2. Lohnzahlungen sollen allmäthig prompt in Baar erfolgen, wo dies nicht möglich ist, soll an den zwischen der Lohnzahlung fallenden Sonnabenden eine entsprechende Abzugszahlung gedehnt werden.

3. Auf jeder Baustelle (Neubau) soll eine Baubude vorhanden sein, welche dem gesammelten Personal während der Paarungen genügend Raum bietet, um sich erholen zu können, sowie es gegen Witterung schützt und dessen Effeten einen vor Dieben sicheren Platz gewährt.

4. Eine Stunde früher Feierabend an den Vorabenden der drei hohen Festtage ohne jeden Lohnabzug.

Das Letztere bedarf ganz besonders einer einheitlichen Gestaltung. Ebenso ist notwendig, dem Kündigungsvorbehalt eine feste Norm zu schaffen.

Wir sind überzeugt, daß wenn die vorstehenden Normen eingehend behandelt, berathen und für beide Theile bindend abgeschlossen werden, es in der That ein unserm Handwerk in Minden und Umgegend gebender und überall zu winnendes Fortschritt sein wird.

Lassen wir jedes Vorurteil bei Seite, prüfen wir mit wahren Ernst, und das Ergebnis wird ein befriedigendes sein.

Wir, die Kommission, legen es in die Hände der Herren Maurermeister und Unternehmern im Maurerhandwerk, die diesbezüglichen Verhandlungen anzubauen und hoffen wir, bis zum 20. Januar d. J. hierüber Näheres an den Unterzeichneten übermittelt zu erhalten.

Achtungsvoll

J. A. d. R.: H. Altshausen-Nr. 124.

Eine Verhandlung hat bereits am 21. d. M. mit einigen Meistern hierüber stattgefunden, aber ohne Resultat. Die Herren lassen sich auf nichts ein, sondern wollen solche Fragen mit „ihren Leuten“ regeln. Diese Innungsschwämmer verrieteten aber, was sie ausgehend haben. Die Ablösung wird aufgeschoben, Lohnzahlungen finden alle 14 Tage statt. Wenn nun ein Arbeiter entlassen wird, so kann er so 'ne 14 Tage den Herren Innungsmaster zu Gefallen von seinem eigenen Zeit leben, bis er seine paar Groschen Lohn bekommt. Dieses müssen alle Maurer von Minden zu vermeiden suchen. Wollen die Herren keine Kündigung, was uns schon rechts sein kann, so muss aber auch der Lohn sofort bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses ausgezahlt werden, gleichgültig, wer die Lösgung herbeiführt, der Arbeiter oder der Unternehmer. Weiter sollen die Arbeiter für jeden Schaden an Material und Werkzeugen oder sonstigen durch Unvorsichtigkeit herbeigeführten Schaden haftbar gemacht werden. Nun, die Unternehmer waren ja seither auch ohne dieß Verhältnisse mit Lohnabhängigen bei der Hand, und trotzdem hat noch keine einzige Innung dem Handwerk den „goldenen Boden“ erringen können. Auch diese Mittel werden nicht helfen. Wir Mindener Maurer und Bauarbeiter haben ein Interesse daran, dieses Maßwerk in Gefahr einer Arbeitsordnung nicht nur nicht zu unterschreiben, sondern überall dasselbe energisch zu bekämpfen, damit es recht bald dahin kommt, wohin es gehört, in die Münzstädter.

**Neustadt.** Ober-Schlesien, im Januar. Kollegen! Die Meister und das Unternehmertum schließen sich immer enger zusammen, um Eure Ausdehnung wissamer betreiben zu können. Wollt Ihr dies richtig mit ansehen? Wollt Ihr nicht daran denken, daß es ein Mittel gibt, diesem entgegenzutreten? Dieses Mittel ist die Vereinigung aller Kollegen. Vor kurzem

## Der Grundstein.

hat sich hier eine Zahnstiel des Centralverbandes der Maurer Deutschlands und derv. vereinigt gebildet; es ist Eure Pflicht, Kollegen, auch der selben anzuschließen, bevor Ihr gänzlich verloren geht unter Organ, den "Grundstein"; in demselben findet Ihr Alles, was zur Aufklärung und was zur Verbesserung unserer Lage zu thun nothwendig ist. Verloren geht stets unsere Verbandsversammlungen, welche alle 14 Tage stattfinden, und was in irgend welcher Angelegenheit Ausschluss zu haben münft, sei es in gewerkschaftlichen oder sonstigen Dingen, der findet solchen unentbehrlich bei dem Maurer Albert Schöbel, Raum in seiner Firma in Neustadt; ebenfalls in der denselben der "Grundstein" zu haben.

## Berichts-Chronik.

\* Die Erhebung eines bestimmten Eintrittsgeldes in Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, darf die preußische Polizei nicht mehr verbieten. Die Nordd. Abg. Btg. meldet darüber wörtlich:

Beschiedene Polizeibehörden hatten für unstatthaft erklärt, daß der Verein in seinen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen und welche nach den höheren Bestimmungen der §§ 1 und 3 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 der Anmeldungs-pflicht unterliegen, Eintrittsgelder oder sonstige Geldbeiträge (Zelleranamungen) ohne vorherige Genehmigung der Polizeibehörde erhoben würden und dahingehende Polizeiverordnungen erlassen. Nachdem jedoch das Kommerzgericht beratige Anordnungen als gesetzlich nicht zulässig erachtete, hat der Minister des Innern, deren Wiederauflösung angeordnet. Sofern jedoch im Interesse der öffentlichen Ordnung auch weiterhin ein Bedürfnis vorliegen sollte, die Veransammlung von Geldsammelungen und die Erhebung eines Eintrittsgeldes von unbestimmter Höhe in derartigen öffentlichen Versammlungen als politische Genehmigung abhängig zu machen, so werde dieses durch Polizeivorschriften, welche das öffentliche Wohlfahrtsgesetz regeln, erreicht werden können. Die Erhebung eines fixen Eintrittsgeldes, welche allerdings nicht unter den Begriff von Kollekten subsumiert und von einer politischen Genehmigung nicht abhängig gemacht werden können."

\* Ein infamer Arbeiterschinder, der Pariser Thier, wurde in Wien, weil er einen Pauschalbetrieb durchführte mißhandelt hat, zu fünf Monaten sichwe. Den Kriegs, welche er von den übrigen Arbeitern nach Verübung seiner Unthät befohlen, nimmt er extra in den Kauf.

## Was ist ein politischer Verein im Sinne des Gesetzes?

Zu dieser seit Jahren „schwelbenden Frage“, welche fortgelebt die Arbeiterorganisationen beunruhigt und die Polizeibehörden und Gerichte befürchtet, hat die Königl. Regierung von Mittelfranken eine beispielswerte Entscheidung getroffen.

Der Bürgermeister von Erlangen, Dr. Schuh, ist den Arbeiterorganisationen nichts weniger als gewogen; unter seiner Regierung hatten besonders die gewerkschaftlichen Organisationen den Arbeiter nicht wenig zu leiden. Verschiedene gewerkschaftliche Vereinigungen, die unbekannt sind in den verschiedensten Orten Deutschlands bestehen, wurden von dem Bürgermeister in Erlangen nicht gebildet aber als politische Vereine erklärt. Unter Anderem wurde auch durch Magistratsbeschluss vom 3. September v. J. die Filiale des Verbandes alter in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterrinnen Deutschlands für einen „politischen“ Verein erlaubt und geschlossen. Gegen diesen Urteil wurde Beschwerde an die lgl. Regierung gerichtet und von dieser nach vorausgegangener Verhandlung eine Entscheidung erlassen, welche dahin geht: daß der angefochtene Beschluss des Stadtmagistrats Erlangen außer Wirkung zu stehen sei. Zu den Entscheidungsgründen wird folgendes ausgeführt:

Am 24. August 1891 machte der Vorsiecher des Fachvereins der Textilarbeiter für Erlangen und Umgegend, Johann Vogt, beim Stadtmagistrat Erlangen die Anzeige, daß sich dieser Verein aufgelöst hat und daß sich die Mitglieder desselben dem Verbande der in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterrinnen Deutschlands mit dem Sitz in Berlin angelösen und eine Filiale dieses Verbandes in der Stadt Erlangen gegründet haben, daß sich das Vereinslokal im Gaffhausen zum „Unter“ befindet und daß die Leitung des Vereins durch ihn als Vorsiecher, den Fabrikarbeiter Peter Beiger als Kassier und den Fabrikarbeiter Johann Albrecht als Schriftführer erfolge. Daraufhin wurde durch Beschluss des Magistrats vom 3. September die Filiale Erlangen obengenannten Verbandes als politischer Verein erlaubt und im Hinblicke auf Art. 19 Bfz. 4 des bayerischen Vereinsgesetzes und Bfz. 29 und 30 Abs. 3 der Vollzugs-Vorschriften hierzu geöffnet.

Dieser Beschluss ist damit begründet, daß gleichwie der Verband vermöge seiner Tätigkeit, welche über die eigene Tätigkeit der einzelnen Vereinsmitglieder hinausgehend in die Rechts- und Interessenhälfte Dritter hineinreiche, und gemäß § 2 seiner Statuten die allgemeine Verbesserung der materiell-wirtschaftlichen Verhältnisse des Arbeiterstandes im Wege einer geänderten Gesetzgebung und Verwaltung in den Bereich seiner Vereinsbestrebungen gezogen habe, so auch die Filiale Erlangen, unbeschadet ihres Anschlusses an den Verband und ihrer organischen Verbindung mit demselben verfügte ihrer drücklichen Organisation auf Grund der Verbandsstatuten als selbstständiger politischer Verein zu betrachten sei und als solcher dem Affiliationsverbote des § 17 des Vereinsgesetzes unterstege.

Die rechtliche Würdigung der Sache in der Beschwerdestellung hat Folgendes ergeben:

Dass die Filiale Erlangen als ein selbstständiger Verein im Sinne des Vereinsgesetzes zu betrachten ist, kann mit Rücksicht auf die Zahl seiner Mitglieder, das Vorhandensein einer eigenen Vorstandschaft und eines besonderen Vereinslokales seinem begründeten Zweck unterlegen, ist übrigens auch unbestritten. Bestritten ist lediglich die Thatsache, daß die genannte Filiale ein politischer Verein sei. Diese Frage ist daher zunächst und ausschließlich zu würdigen, da sie zugleich vorausgesetzt erscheint für die Entscheidung der Frage der Schließung des Vereins; denn nur dann, wenn die Filiale als ein politischer Verein sich darstellt, ist sie dem Affiliationsverbote des Artikels 17 des Vereinsgesetzes unterworfen und kann wegen Übertretung dieses Verbotes nach Artikel 19 Bfz. 4 deren Schließung erfolgen.

In Artikel 14 des Gesetzes sind als politische Vereinige bezeichnet, deren Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten bezieht. Offentliche Angelegenheiten sind aber solche, welche sich auf die Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung des Staates beziehen, solche, bei welchen das höhere Interesse des Staates in Frage kommt.

Es muß demnach bei Erörterung von Vereinsangelegenheiten, das katholische Gebiet berücksichtigt werden, es müssen die Organe und die Tätigkeit des Staates in Unprach genommen werden, wenn öffentliche Angelegenheiten in Frage stehen sollen. Diese Voraussetzungen sind aber insoweit nicht gegeben, als sich ein Verein innerhalb der durch § 152 der Gewerbeordnung gezeichneten Grenzen mit der Förderung konkreter Fälle begnügt und das Gebiet des gewöhnlichen Lebens nicht verlässt. Die Beschäftigung mit der Streitbewegung oder dem Arbeitsnachweis, die Regelung der Arbeitszeit, die Abschaffung der Sonn- und Feiertagsarbeit, der Überstandearbeit usw. kann deshalb an und für sich nicht für ausreichend erachtet werden, eine gewerkschaftliche Vereinigung als einen politischen Verein zu erklären, sofern nicht dabei eine allgemeine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter im Wege der Gesetzgebung oder mit Aenderung der bestehenden Staatsverwaltung angestrebt wird. Erst wenn solche auf eine Aenderung der bestehenden Gesetzgebung, der Verfassung oder Verwaltung des Staates gerichtete Bestrebungen eines Vereins zu Tage treten, erst dann ist deshalb ein politischer Verein zu erklären.

Dabei ist es völlig gleichgültig, ob diese Bestrebungen in den Vereinsstatuten ihren formellen Untergrund haben, oder ob sie in der Tätigkeit des Vereins nach außen, in den Vereinsversammlungen und dergleichen ihren Ausdruck finden. Was nun zunächst die Schwierigkeiten betrifft, so sind solche mit jenen des Verbandes selbst identisch. Nach § 1 dieser Satzungen besteht aber der Vereinzweck darin, daß durch eine Vereinigung aller in der Branche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterrinnen nach Möglichkeit des § 152 der Gewerbeordnung, möglichst günstige Arbeitsbedingungen erzielt werden sollen. Damit hat sich aber der Verband und die demselben angehörige Filiale Erlangen von Anfang an auf den Boden des Gesetzes gestellt und um seinen Charakter als eines nicht politischen Vereins noch bestimmt hervortreten zu lassen, noch ausdrücklich hinzugefügt, daß Erörterungen politischer und religiöser Fragen ausgeschlossen sind.

Im § 2 des Verbandsstatuts sind jedoch als Mittel zur Förderung des Vereinzweckes bezeichnet: a) eine geregelte, den modernen Zeiten entsprechend verkürzte Arbeitszeit; b) Abschaffung der Sonn- und Feiertags-, sowie der Überhundertarbeit; c) Vornahme statistischer Ermittlungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse; d) Regelung des Berlehr- und Herbergswesens, sowie des Arbeitsnachweises; e) Aufstellung gleicher Löhne für gleiche Leistungen; f) Aufrechterhaltung; g) unentgeltlicher Rechtschutz bei gewerblichen Streitigkeiten.

All diese Mittel zur Förderung des Vereinzweckes fallen, soweit sie nicht wie jene unter lit. d. und f. zur Erschichtung des besseren Fortschritts der Verbandsmitglieder dienen, unter den Gesichtspunkt der den Arbeitern nach § 152 der R.-G.-O. eingeräumten Koalitionsfreiheit und betreffen somit durchweg immer gewerbliche Angelegenheiten der Arbeiter; dieselben können und sollen nach § 1 des Statuts erreicht werden auf Grund des § 152 der R.-G.-O., ohne daß eine Aenderung der Gesetzgebung oder eine Aenderung der bestehenden Staatsverwaltungsgrundlage eintritt. Sie liegen also auch nicht auf einem von dem hoheitlichen Interesse des Staates berührten Gebiete. So lange, aber die Verbandsfiliale innerhalb dieser jahrmässig möglichen Grenzen hat und auf das Gebiet der Gesetzgebung und der Staatsverwaltung nicht hinübergetreten, so lange kann dieselbe auch nicht als politischer Verein betrachtet werden.

## Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

### Zum Gewerkschaftskongress.

Die Generalkommission hat in dem Einberufungs-faile zum Kongreß erklärt, nicht in der Lage zu sein, darüber bestimmen zu können, ob die Vertreter der losen organisierten Arbeiter in den Bundesstaaten, in welchen die Zentralisation der Gewerkschaften noch den vereinsgesetzlichen Bestimmungen zulässig ist, Sitz und Stimme auf dem Kongreß erhalten. Gegen diese Erklärung ist Protest erhoben worden, und wird von uns verlangt, umzuwandeln zu erklären, daß alle ordnungsgemäß gewählten Delegierten auf dem Kongreß voll berechtigt seien. Wir erkennen die Unstethheit, welche über diesen Punkt in der Resolution der Berliner Gewerkschaftskonferenz liegt, vollkommen an, halten uns jedoch nicht für kompetent, über die Beschlüsse dieser Konferenz, welche uns die Möglichkeit für die Einberufung geben, hinweg-

eine solche Erklärung abzugeben. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß diese Kompetenz dem Gewerkschaftskongress zusteht und nehmen auch an, daß dieser sich für die Zulassung der genannten Delegirten entscheiden wird. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Cogen, Homburg-St. Georg, In der Koppel 79, 1. Etage.

### Situationsbericht.

Der Aufstand der Teppichweber in Berlin (Firma Feibis) ist beendet. Es gelang dem Unternehmer, gegenwärtig indifferente Arbeitkräfte zu gewinnen, um die Aussteher zu ersetzen. Es bleiben ca. 20 Gewehrgesetzte zu unterstützen.

Die Buchdrucker waren gleichfalls genötigt, den Kampf um den Neinstundentag vorläufig abzubrechen. Obgleich es ist er deswegen nicht, denn bei günstiger Gelegenheit wird er von Neuem ausbrechen und sicherlich mit größerem Erfolge. Auch hier war es die Zahl der Indifferenter, welche von tristen Egoismus getrieben, ihren kämpfenden Genossen in den Rücken fielen und zu ihrem eigenen Schaden den Sieg dem Unternehmer brachten. Auch die Maßnahmen der Behörden haben mit dazu beigetragen, die Bankelmühsame abstraining zu machen. Diese Maßnahmen werden zu tief im Gedächtnis der Buchdrucker Wurzel fassen, um die erhaltene Lehre, daß von einem Klassenstaate keine Unterstützung der Arbeiterschwärme, ja nicht einmal Neutralität in dem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit zu erwarten ist, zu vergessen. Mit diesem Resultat können wir zufrieden sein. Aber auch der Beinstundentag ist durchbrochen und die allgemeine Einführung des neuinständigen Arbeitstages eine Frage der Zeit. Die Buchdrucker werden hoffentlich alle Mängel ihrer Organisation erkannt haben und ihre Kraft jetzt darauf verwenden, die indifferenter Arbeiterschichten über die Schädlichkeit ihrer Handlungsweise aufzuklären und sie zum Klassenbewußtsein zu bringen. Der Arbeiter, der dies tut, besteht, wird nie zum Streitbrecher werden, wird seine Arbeiterschwestern nie schade verhant. Die organisierten Arbeiter Deutschlands aber haben die Pflicht, weiter für Unterstützung der noch ausgeperchten Buchdrucker zu sorgen. Die Arbeitgeber aber auch hier die bekannte Nächstlosigkeit, an den Obersen dieses Kampfes ihren Sinn auszulassen. Darum weiter unterstellt, das ist das beste Mittel dem neuen Kampf die Bahn zu ebnen.

Über den Aufstand der Handelsarbeiter ist zu berichten, daß in Friedrichshagen noch immer 45 verhaftete Arbeiter im Ausstande sind. In Burg sind es 10, in Halberstadt 5, in Hamm 11 und in Oberwitt 29 Mann. An letzterem Ort wurde zwar die Arbeit in allen Fabriken wieder aufgenommen, auch werden jetzt ohne Ausnahme die alten Löhne wieder bezahlt, aber nicht alle Arbeiter wurden wieder eingestellt, obgleich während des Ausstandes eine größere Zahl der Streitenden abgerückt ist. Der Zusammenhalt ist an allen Orten ein ausgezeichnet. Die noch Ausstehenden sollen auf anderen Arbeitsplätzen untergebracht werden.

In der Zeit vom 14. bis 28. Januar 1892 gingen bei der Generalkommission ein: N 1240,08.

### Literarisches.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, F. H. W. Dietz' Verlag) ist soeben das 18. Heft des 10. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalte heben wir hervor:

Bon Heil zu Gedächtnis - Ökonomische Taschen-spielerei. Eine Böhmis-Bauernlaide von J. H. (Fortsetzung statt Schluss). - Das Gemeindewahlrecht der Frauen in Deutschland. - Der Schmerzenskrieg eines russischen Revolutionärs. Von einem russischen Revolutionär. - Notizen. - Feuilleton: Die Festung-Legende. Eine Meldung von Franz Mehrtig. (Fortsetzung.)

### Briefkasten.

Tödter wie tot kann keiner sein. Und wer so gründlich moralisch tot ist, wie der Regierungsbaumeister a. D. Kehler, der darf sich's schon erlauben, vor alter Welt auch noch als blinder wichtiger Narr eine "Rolle" zu spielen. Der saubere Patron quittiert über die Abseitung, die ihm in vorletzter Nummer dieses Blattes habe zu Theil werden lassen, im Briefkasten seines Blattes mit folgender Notiz: "Stukator, Elberfeld. Ach was, warum da noch richtig stellen oder erwählen, das ist die Sache nicht wahr und dabei kommt auch nichts heraus. Sie erlaubt also, daß wir Ihre gut gemeinte Einwendung im Papierkorb legen. Dass der "Medaillleur" Stanting wie ein Dohrpas schlüpft und wie ein geprügelter Hund heult, das verdenken, wir ihnen nicht. Wenn das Ungeziefer uns wieder einmal unter die Stiefel sohlen kommt, erhält es vielleicht noch bessere Züchte als neulich."

Dag Monsieur Kehler doch stellt sich mit ehrlichen und anständigen Menschen verwechselt! Seit Jahren ist doch er der geprägte Hund, der heult, und der schimpfende Mohrschaf. Als "Ungeziefer" hat die deutsche Maurerjacht ihn abgeschossen. So oft er zoologische Bilder gebracht, tritt sein eigenes Bild in recht deutscher Weise hervor, am deutlichsten imilde des Ungeziefers.

### G. Stanting.

Minden, W., 2. Für Ihren Brief müssten wir 20 Pf. Strafporto zahlen. Da drei Bogen Papier großen Formats nebst Kuvert schwerer sind wie 15 Gr., hätten Sie sich doch leicht denken können.

Düsseldorf, 9. Die Aufnahme Ihres Einge-sandt müssen wir aus mehrsachen Gründen ablehnen. Eughen, D. Ein wirklich zweitmäßiges Entwertchen der Auktionsmarken des sogenannten Klebe-gesetzes, b. h. welches es ermöglicht, daß seitens des Unternehmers kein Missbrauch zum Schaden der Arbeiter damit getrieben wird, giebt es überhaupt nicht. Nordenthal, W. Zur Aufnahme nicht geeignet,

**Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.**

Sitz Hamburg.

An der Zeit vom 26. Januar bis 2. Februar sind folgende Beträge für die Hauptstelle eingegangen:  
Von der örtlichen Verwaltung in:

Posen A. 56,98, Elberfeld 18,15, Cuxhaven 2,06, Summa A. 77,19.

G. Wilbrandt, Hauptkassier.

Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstr. 13, I.

**Anzeigen.**

Zentral-Krankenfasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands "Grundstein zur Einigkeit". (Eingeschriebene Hauptstelle Nr. 7 Sitz Altona.)

In den Woche vom 24. bis 30. Januar sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Berlin A. 50, Eckartshausen 42,53, Elmshorn 100, Summa A. 192,53.

Büchläuse erhalten: die örtliche Verwaltung in Hamburg A. 500, Bonnendorf 100, Dortmund 150, Leipzig 200, Neu-Ruppin 100, Eltville 200, Duisburg 100, Berlin 150, Braunschweig 200, Immenhausen 50, Steinbeck 100, Münster 150, Wilmersdorf 100, Hofburg 30, Schwerin A. 150, Königswberg & Br. 100, Köln a. Rh. 200, Weihenstephan 50, Straßburg i. Elsäf. 100, Frankfurt 50, Lüneburg 100, Charlottenburg 200, Reichenbach 150, Bergedorf 100, Rathenow 150, Osnabrück 200, Potsdam 200, Henningsdorf 100, Norddeich 50, Lüttich a. A. 50, Kaiserslautern 150, Mainzheim 200, Wiesenburg 90, Wald-Michelbach 250, Berlin 1000, Münchhausen 50, Viechtach 100, Pirna 100, Blaumberg 75, Wilschburg 50, Niel 200, Mainz 70, Wandsbek 60, Summa A. 6825.

Altona, den 30. Januar 1892.

C. Heis, Hauptkassier.

Friedrichsbauderstraße Nr. 28.

**Aufforderung.**

Diejenigen Kollegen, welche Broschüren "Die Organisationsfrage" von hier bezogen und dieselben noch nicht bezahlt haben, wollen den Betrag bis spätestens

15. Februar an mich entenden.

A. Dammann,

Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstr. 13, 1 Eig.

**Achtung! Maurer!**

Am Dienstag, den 26. Januar, haben die Maurer am Bau des Maurermeisters Schneid, Hornerlandstraße, die Arbeit niedergelegt, weil der Meister sich weigerte, den Hamburger Lohn zu zahlen. Wir eruchen die Kollegen in Schiffbau, Steinbeck und auch die in Hamburg, an dem betreffenden Bau nicht früher die Arbeit aufzunehmen, bis die Sache durch uns als geregelt erstattet wird.

Die Zahlstellenverwaltung Steinbeck des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und [M. 1,95] verwandten Berufsgenossen.

Zentral-Krankenfasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands "Grundstein zur Einigkeit".

Örtliche Verwaltung Altona.

Die Wohnung des ehemaligen Bevollmächtigten G. Hübler ist:

Gr. Gärtnervstr. 141, Haus 2, 1. Et. [M. 1,50] Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Zahlstelle Nordenham.

**Mitglieder-Versammlung** am Sonntag, 7. Februar, Nachmittag 4 Uhr, im Vereinslokal.

**Tageordnung:**

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Wahl der Zahlstellen-Verwaltung.
3. Verschiedenes.

[M. 1,95] Der 2. Bevollmächtigte.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Zahlstelle Steinbeck.

**Haupt-Mitgliederversammlung** am Sonntag, den 7. Februar, Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Sack, Steinbeck.

**Tageordnung:**

1. Abrechnung.
2. Wahl der Zahlstellen-Verwaltung.
3. Verschiedenes.

[M. 1,95] Der Bevollmächtigte.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Zahlstelle Stuttgart.

**Mitglieder-Versammlung** am Sonntag, 14. Februar, Vormittag 10 Uhr, in der "Glocke", Vereinslokal.

**Tageordnung:**

1. Neuwahl der Zahlstellen-Verwaltung.
2. Abrechnung.
3. Verbandsangelegenheiten.
4. Verschiedenes.

[M. 2,10] Der Bevollmächtigte.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Zahlstelle Wandbeck.

**Haupt-Mitgliederversammlung** am Dienstag, den 9. Februar, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Schleif.

**Tageordnung:**

1. Wahl der Zahlstellen-Verwaltung.
2. Abrechnung.
3. Innere Verbandsangelegenheiten.
4. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

[M. 1,80] Die Zahlstellen-Verwaltung.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Zahlstelle Kiel.

Sämtliche Mitglieder werden gebeten, zu der am 10. Februar, Abends 8 Uhr, im "Englischen Garten" stattfindenden

**Versammlung** zu erscheinen.

**Tageordnung:** Zahlstellenverwaltung. [M. 1,80] Der Bevollmächtigte.

**Quittungsmarken**

(Kaufschulstempel)

sowie alle Druckarbeiten für Vereine und Gesellschaften empfiehlt in anerkannt vorzüglicher Ausführung

Conrad Müller, Schkeuditz Leipzig.

Preislisten gratis und franco.

**Abonnements-Quittung.**

für das erste Quartal 1891:

Minden i. W. V. M. 4,-

für das zweite Quartal 1891:

Minden i. W. V. M. 25,30 + 1. Rate)

für das dritte Quartal 1891:

Wurzen A. M. 4 (Rest).

für das vierte Quartal 1891:

Hamburg, A. M. 8,40; Wurzen, A. 11 (2. Rate); Leipzig, B. 50 (2. Rate).

für das erste Quartal 1892:

Asleben, B. A. 3,80; Altena, A. 2,80; Wittenberg, S. 4.

**Veranstaltungs-Anzeiger**

für die Mitglieder

des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Altona Dienstag, den 16. Februar, Abends 8 Uhr, in Koppelmann's Salón, Gr. Rothenstraße 95.

Barmen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, bei Herrn Hinüber, Oberdönerstraße 89.

Bergedorf. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus "St. Petersburg".

Berlin I. (Wuster). Jeden ersten Sonntag im Monat, Vormittags 11 Uhr, im Lokale "Bürgerläde".

Dresdenstraße 96.

Berlin II. Sonntag, den 7. Februar, Vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, bei Herrn Lischel, Sebastianstraße 39.

Bielefeld. Sonntag, den 14. Februar, Morgens 11 Uhr, bei Herrn Wülfel, Bürgerweg 14.

Bremen. Mittwoch, den 17. Februar, Abends 5 Uhr, in der "Vereinsballe", Dösestr. 1.

Bunzlau. Sonnabend, den 6. Februar, Nachmittags 5 Uhr, im "Goldene Stern".

Cassel. Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. im Monat bei Herrn Wirtos, Schäfergasse 33.

Cöln a. Rh. Jeden Sonntag, Morgens 11 Uhr, bei Bwe. Klemmer, II. Griechenstr. 69.

Cöslin. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat im Restaurant "Zum Weinberg".

Cottbus (Anhalt). Jeden letzten Sonnabend im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Grimling, Gasthof "Zum goldenen Schiff".

Düsseldorf. Dienstag, den 16. Februar, Abends 8 Uhr, bei Bwe. Mattheisen, Koernerstraße 65. Bahnhof jeden Sonntag von 10—12 Uhr.

Duisburg. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, Morgens 11 Uhr, bei Herrn Breiter, "Drei Kronen", Knüppelmarkt 4.

Elmshorn. Jeden letzten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal (Maurerherberge).

Gießen. Jeden ersten Dienstag im Monat im Gasthof "Zum Römertor".

Elberfeld. Sonntag, den 7. Februar, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Gerhardt, Bleichstr. 14.

Erfurt. Jeden Freitag, Abends 8 Uhr, bei Herrn Schramm, Gotthardstraße 44.

Essen a. d. Ruhr. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat bei Bwe. Kratz, Steelerhor.

Flensburg. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Strul, Am Markt, Maurerherberge.

Frankenhausen (Lyssau). Jeden zweiten Sonntag im Monat in "Bellevue".

Friedland i. W. Jeden letzten Sonnabend im Monat,

Abends 8 Uhr, bei Herrn Albrecht, Kaiserstraße.

Gaarden. Jeden ersten Donnerstag im Monat bei Herrn Petersen, Schulstraße.

Gelsenkirchen. Sonntag, den 14. Februar, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Schenck, Vereinsstraße 11.

Grevenmühlen. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Postmeister, Bis-

marchtstr. 100.

Glauchau. Jeden zweiten Sonnabend im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Minz, Am Markt.

Güstrow. Jeden ersten Sonntag im Monat.

Haderberge. Sonnabend, den 6. Februar, Abends

7 Uhr, bei Herrn E. Stelter, Maurerherberge.

Hamburg. Jeden Donnerstag, Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, bei Herrn Wöhle, früher "Völz's Clubhaus".

Hannover. Dienstag, den 16. Februar, Abends

8 Uhr, im "Ballhof".

Harburg (Elbe). Donnerstag, den 11. Februar,

Abends 8 Uhr, bei Herrn Peters, Karriapp.

Hersford. Sonnabend, den 6. Februar, Abends

8<sup>1/2</sup> Uhr, bei Bwe. Oberhaus, Remerstraße.

Hirschberg (Sch.). Jeden ersten Dienstag im Monat,

Abends 8 Uhr, bei Herrn Schreie, "Schwarzes

Roß".

Kiel. Mittwoch, den 10. Februar, Abends 8 Uhr, im

"Englischen Garten".

Klaage. Jeden letzten Sonntag im Monat.

Liegnitz. Sonnabend, den 13. Februar, im "Gothshof".

Lübeck. Jeden Mittwoch nach den 1. und 15. im

Monat.

Lüneburg. Mittwoch, den 8. Februar, Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr,

bei Herrn Peter Meier.

Mainz. Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, im

Lokale "Weißes Möhren", Hauptgasse.

Meldorf. Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. im

Monat bei Herrn Karstens.

Minden i. W. Jeden Samstag, Abends 5 Uhr, bei

Herrn Wöhle, Ritterstr. 18.

Mülheim a. d. Ruhr. Jeden ersten und dritten

Samstag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn

Heberhoff.

Neubukow. Jeden letzten Sonntag im Monat.

Neumünster. Jeden Donnerstag nach dem 1. und

15. im Monat.

Nienburg a/W. Jeden Sonntag nach dem 15. im Monat.

Nienstedt. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nach-

mittags 4 Uhr, bei Herrn Schepel.

Nordenham. Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat,

Nachmittags 4<sup>1/2</sup> Uhr, bei Herrn Brower.

Nordhausen. Sonnabend, den 13. Februar.

Nordtannenhütte. Jeden ersten Sonntag im Monat.

Nürnberg. Samstag, den 13. Februar, Abends

8 Uhr, in der Brauer'schen Wirtschaft.

Oberhausen-Sterkröpe. Jeden ersten und dritten Sonn-

tag im Monat, Abends 6 Uhr, bei Herrn P. Königs

in Alldorf.

Offenbach. Jeden Dienstag, Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, in der

Restauration P. Eisenmenger, Herrenstraße 46.

Pforzheim. Jeden Sonntag von 10 bis 11 Uhr im

Lokale "Zur Eintracht", Reichsstraße 12.

Pinneberg. Jeden ersten Sonntag im Monat bei Herrn

Hanschmidt, Nachmittags 4 Uhr.

Posen. Sonntag, den 7. Februar, Nachmittags 5 Uhr,

im Vereinslokal.

Preußisch Oldendorf. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 7 Uhr, bei Herrn Koller, Kirchenstr.

Quedlinburg. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nach-

mittags 3<sup>1/2</sup> Uhr, im "Goldenen Adler".

Rendsburg. Jeden ersten Sonnabend im Monat bei

Herrn Nebel, Herrenstraße 11.

Riedorf. Jeden Dienstag nach dem ersten im Monat,

bei Herrn Kummer, Berlinerstraße 136, Abends

8<sup>1/2</sup> Uhr.

Rostock i. M. Mittwoch, den 10. Februar, bei Herrn

Brauni, Beguinenberg 10; Abends 8 Uhr.

Rockleben. Jeden Sonnabend nach dem 15. im Monat.

Stuttgart. Sonntag, den 14. Februar, Morgens

10 Uhr, in der "Glocke", Leonhardsstraße.

Tempehof. Sonntag, den 21. Februar, Nachmittags

4 Uhr, bei Herrn E. Hilger, Mariendorf, Adler-

straße 1.

Uetersen. Jeden ersten Sonnabend im Monat, bei

Herrn Tapé.

Walterode. Sonntag, den 7. Februar, Abends 7<sup>1/2</sup> Uhr,

beim Gastwirth Herrn Georg Schiele.

Wandsbeck. Dienstag, Abends 8 Uhr, bei Herrn

Schulz, Abderethstr. 55.

Waren. Jeden ersten Sonntag im Monat, bei Herrn

Heimiller.

Warin. Sonntag, den 7. Februar, Nachmittags 4 Uhr,

auf der Herberge.

Wedel. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags

4 Uhr, bei Herrn Strudtmeier.

Wilhelmsburg. Sonntag, den 7. Februar, Nachmitt-

2 Uhr, bei Herrn Gerd.

Zarrentin. Jeden letzten Sonntag im Monat, Nach-

mittags 2<sup>1/2</sup> Uhr, bei Herrn Gastwirth Ehlers.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt

Auer & Co. in Hamburg.